



Prüfbericht 4/2013 zum Thema

Subventionen und Sponsoring im Haus Graz

(Wirtschaftlichkeitsprüfungen)

GZ.: StRH – 041906/12

Graz, 4. September 2013

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 1. August 2013 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Kurzfassung	6
2.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	9
2.1.	Auftrag und Überblick	9
2.2.	Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	9
3.	Berichtsteil	10
3.1.	Transferleistungen allgemein	10
3.1.1.	Definition	10
3.1.2.	Transferausgaben und -einnahmen der Stadt Graz	13
3.2.	Subventionen der Stadt Graz	16
3.2.1.	Subventionsordnung	16
3.2.2.	Finanzierung	17
3.2.3.	Subventionsbericht	18
3.2.4.	Geldleistungen	18
3.2.5.	Unentgeltliche Sachzuwendungen und Personalbeistellungen	19
3.2.6.	Indirekte Subventionen	20
3.3.	Wirkungsorientiertes Verwaltungshandeln	21
3.3.1.	Allgemeines	21
3.3.2.	Wirkungsorientiertes Verwaltungshandeln „Haus Graz“	21
3.3.3.	Wirkungen von Subventionen	23
3.4.	Prüfung einzelner Subventionen	26
3.4.1.	Fördermaßnahmen im Bereich Kinder und Jugend	26
3.4.2.	Fördermaßnahmen im Bereich Sport	32
3.4.3.	Fördermaßnahmen im Bereich Wirtschaft	35
3.5.	Sponsoring der Holding Graz GmbH	38
3.5.1.	Sponsoring Begriff allgemein	38
3.5.2.	Neuorganisation des Hauses Graz	39
3.5.3.	Sponsoring Richtlinien der Holding	41
3.5.4.	Berichtswesen	44

3.5.5.	Formaler Ablauf von Sponsor Projekten	44
3.5.6.	Geldleistungen für Sponsoring	45
3.5.7.	Sach- und Dienstleistungen für Sponsoring	49
3.6.	Prüfung einzelner Sponsor Projekte	50
3.6.1.	Sponsor Maßnahmen im Bereich Sport	50
3.6.2.	Sponsor Maßnahmen im Bereich Kultur	54
3.6.3.	Sponsor Maßnahmen im Bereich Wissenschaft	59
3.6.4.	Prüfung der Dokumentation einzelner Sponsor Maßnahmen	62
4.	Zusammenfassung der Empfehlungen	64
4.1.	Stadt Graz - Subventionen	64
4.2.	Holding Graz GmbH - Sponsoring	67
5.	Prüfungsmethodik	70
5.1.	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	70
5.2.	Besprechungen	70
	Prüfen und Beraten für Graz	72

Abkürzungsverzeichnis

AEVG	Abfall- Entsorgungs- u. Verwertungs GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AOG	Außerordentliche Gebarung
bzw.	beziehungsweise
EBITA	earnings before interest, taxes and amortization = Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GF	Geschäftsführer
GO-StRH.	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GVB	Grazer Verkehrsbetriebe
insg.	insgesamt
Mio.	Million
MKV	Marketing, Kommunikation, Vertrieb
OG	Ordentliche Gebarung
rd.	rund
ROI	return of investment
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel
u. dgl.	und dergleichen
usw.	und so weiter
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
vs.	versus

FAZIT

Durch koordinierte Wirkungsziele im Haus Graz könnte die Wirkung der eingesetzten öffentlichen Mittel wesentlich verstärkt werden.

1. Kurzfassung

Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass in Einzelfällen die Notwendigkeit einer genaueren Einschau gegeben war. Aus diesem Grund werden künftighin sowohl im Subventions- als auch im Sponsor Bereich durch den Stadtrechnungshof regelmäßige Ordnungsmäßigkeitsprüfungen nach dem Stichprobenprinzip durchgeführt werden.

Stadt Graz

Die Summe aller Transferleistungen der Stadt Graz belief sich im Jahr 2010 auf rd. 213,8 Mio. Euro und 2011 auf rd. 208,6 Mio. Euro.

Freiwillige Transferzahlungen (Subventionen) in Höhe von rd. EUR 21,8 Mio. Euro 2010 und rd. 21,6 Mio. Euro 2011 (rd. 10% der Gesamttransfersumme) wurden in den Subventionsberichten 2010 und 2011 nachgewiesen und damit in diesem Bereich dem Grundsatz der Transparenz Rechnung getragen. Mit Beschlussfassung der Subventionsordnung und der damit verbundenen Verpflichtung zur Vorlage eines jährlichen Subventionsberichtes hatte die Stadt Graz bereits 1994 einen wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz im Förderbereich gesetzt. Die Vorlage des Subventionsberichts erfolgte seither im Zuge des Rechnungsabschlusses, im Internet wurde der Bericht allerdings seit 2007 nicht mehr veröffentlicht.

Berichte über die gesetzlichen und vertraglichen Transferleistungen der Stadt Graz existierten keine. Die Transferleistungen waren im SAP nicht mit (Wirkungs-) Kennzahlen hinterlegt, eine getrennte Abfrage gesetzlicher und vertraglicher Transferleistungen war zum Prüfungszeitpunkt unmöglich. Eine Analyse von Wirkungen war nicht vorgesehen.

Eine Wirkungsanalyse von Subventionen - im Sinne der Messbarkeit des volkswirtschaftlichen und sozialen Nutzens – war auf gesellschaftspolitischer Ebene mangels strategischer, auf vordefinierte Handlungsfelder aufgebaute Wirkungsziele nicht möglich.

Die Definition der grundlegenden Wirkungsziele lag bei der Stadtregerung, die Erarbeitung der operativen Ziele und das wirkungsorientierte Verwaltungshandeln lag bei den Führungskräften im Haus Graz.

Die Aufgaben der Grazer Stadtverwaltung ergaben sich aus den für die Stadt Graz verbindlichen Rechtsmaterien, wie völkerrechtlichen Vereinbarungen (etwa den Menschenrechten), Verfassungsgesetzen, dem Stadtstatut oder einzelnen Materiengesetzen, (z.B. im Sozialbereich oder dem Bereich der Geschlechtergleichstellung). Ein daraus abgeleiteter strategischer Entwicklungszielektatalog wurde bisher in Graz nicht formuliert.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass auf Abteilungsebene neben Leistungszielen auch Wirkungsziele festgelegt wurden. So haben beispielsweise das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Sportamt in ihren Balanced Scorecards bereits klare Wirkungsziele festgeschrieben.

Positiv hob der Stadtrechnungshof auch die Initiativen des Sozialamtes und des Stadtschulamtes hervor. Diese hatten die Bekanntgabe von Projektzielen, Zielgruppen und kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen für die Zielgruppen durch das Förderprojekt bereits in ihren abteilungsspezifischen Subventionsansuchen verankert. Angaben zu Evaluierung, Projekttitel, Projektdauer und zum Verein wurden abgefragt.

Das Kulturamt war aus Sicht des Stadtrechnungshofes mit der regelmäßigen Evaluierung geförderter Einrichtungen seit einigen Jahren auf einem guten Weg zu mehr Transparenz, Wirkungsorientierung und Kostenbewusstsein.

Koordinierte Vorgangsweisen bzw. Absprachen innerhalb der fördernden Abteilungen waren für den Stadtrechnungshof nicht feststellbar, eine abteilungsübergreifende Förderstrategie war nicht erkennbar.

Holding Graz GmbH

Das Corporate Design und die im Rahmen des Projektes Haus Graz neu hinzugekommenen Tätigkeitsfelder sollten laut Holding mittels Sponsor Aktivitäten der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Die Ausgaben für Sponsoring 2011 wurden dem Stadtrechnungshof von der Holding im Rahmen der Prüfung bekanntgegeben. Diese beliefen sich auf insgesamt rund 1,3 Mio. Euro (das sind 0,6% des Konzernumsatzes). Der Aufwand für Sponsoring wurde laut Holding im Jahr 2012 auf insgesamt rund 817.700 Euro gesenkt.

Laut Holding hatte ein Marktforschungsinstitut im Jahr 2012 erhoben, dass der Bekanntheitsgrad des Unternehmens mit seinem Logo mit 92% sehr hoch war und der Konzern die Marke gut platziert habe, wobei Sponsor Aktivitäten dazu wesentlich beigetragen hätten.

Die strategischen Ziele für öffentliche Unternehmen wie die Holding Graz GmbH

waren nachvollziehbar.

Die Sponsor Richtlinien ließen Großteils offen, welches strategische Ziel in welchem der definierten Sponsor Felder erreicht werden sollte. Hinsichtlich dieser Sponsor Felder merkte der Stadtrechnungshof an, dass bereits die „Mutter des Unternehmens“ – die Stadt Graz – sich in diesen Feldern engagiere. Damit wäre bei jeder Sponsor Entscheidung zu hinterfragen, ob die strategischen Ziele wirtschaftlich und sparsam erreicht werden konnten – oder eine entsprechende Zuwendung durch die Stadt Graz als wirtschaftlicher anzusehen wäre.

Der Stadtrechnungshof hob positiv hervor, dass die Holding mit ihren Sponsoring Projekten zusätzlich zu den definierten strategischen Zielen auch „sekundäre“ Ziele, wie etwa die Übernahme sozialer Verantwortung zu erreichen suchte. Derartige „Sekundärziele“ sollten mit den Wirkungszielen des Magistrats nach Möglichkeit in Übereinstimmung gebracht werden, um so zusätzlichen Nutzen aus den eingesetzten Mittel zu erreichen. Förderungen die nur auf Grund einer laut Holding zu tragenden sozialen Verantwortung gewährt würden und nicht den strategischen Zielen des Sponsorings der Holding dienen, sollten der Stadt Graz überlassen bleiben bzw. die Projekte klar voneinander abgegrenzt werden.

Hinsichtlich der unternehmensinternen Dokumentation der Sponsor Aktivitäten und einer Vorlage von schriftlichen Sponsor Vereinbarungen wurden keine Regelungen getroffen. Wirkungsziele, Prozesse im Hinblick auf Planung, Organisation, Durchführung, Wirkungskontrolle und Berichtswesen über die erreichten Ziele des Sponsorings gingen aus der Richtlinie nicht hervor.

Der formale Ablauf von Sponsor Projekten - von der Anfrage über die Empfehlung, bis zur Feststellung der Wirkung - war nicht eindeutig geregelt.

Die Sponsor Empfehlungen wurden seitens der Holding zwar dokumentiert, in vielen Fällen fehlten jedoch die Projektbeschreibungen und -inhalte sowie die Rahmenbedingungen. Sponsor Gegenleistungen waren nicht immer genau angeführt.

Positiv hob der Stadtrechnungshof hervor, dass das Projektpapier zu Sponsor Anfragen von der Holding nunmehr weiterentwickelt wurde und zum Prüfungszeitpunkt als Entwurf vorlag.

Kritisch wies der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die Holding in zwei der geprüften Sponsor Projekte sowohl als Sponsorin als auch als Mitveranstalterin auftrat und so ihre eigenen Projekte sponserte. Dadurch wurden sowohl Transparenz als auch die Zielgenauigkeit der Maßnahme vermindert.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Auftrag und Überblick

2.2. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Die Prüfung betreffend

„Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“

war eine Prüfung gemäß §§ 3 und 5 GO-StRH. Die vorzunehmende Prüfung wurde als Wirtschaftlichkeitsprüfung angelegt und umfasste grundsätzlich den Zeitraum von 01.01. 2009 bis 31.12.2011. Sie hatte insbesondere folgende Prüfungsfragen zu beantworten:

1. Darstellung der Ausgaben im Haus Graz im Bereich der Subventionen und des Sponsorings,
2. Darstellung und Prüfung der Wirkungsziele des Hauses Graz in Bezug auf die Subventionen und das Sponsoring,
3. Prüfung der allgemeinen Wirkung und deren Evaluierung in Bezug auf die Subventionen und das Sponsoring im Haus Graz,
4. Prüfung ausgewählter Subventionen, insbesondere von Einrichtungen die von mehreren Stellen im Haus Graz subventioniert/gesponsert werden bzw. der Subventionen und des Sponsorings in Bezug auf Kinder und Jugendliche.

Den Schwerpunkt der Prüfung bildete die Frage der Wirkung bzw. der Evaluierung der Wirkungen der Subventionen und des Sponsorings im Haus Graz. Die Prüfung war durchzuführen, um die Wirkungen bzw. den Nutzen der Subventionen bzw. des Sponsorings des Hauses Graz für die BürgerInnen und Bürger der Stadt Graz darzustellen.

Diese Prüfung wurde aufgrund § 11 GO-StRH (Prüfung von Amts wegen) in den Prüfplan des Stadtrechnungshofes aufgenommen. Die Gründe für die Beauftragung waren:

1. die Gebarungsrelevanz der Subventionen;
2. der bislang fehlende Überblick über Sponsoring Leistungen des Hauses Graz;
3. die Frage nach einer Koordinierung der Subventions- und Sponsoring Leistungen im Haus Graz.

3. Berichtsteil

3.1. Transferleistungen allgemein

3.1.1. Definition

Transferleistungen waren Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmen und Haushalten, für die unmittelbar keine Gegenleistungen entrichtet wurden.

Im Bereich des öffentlichen Haushaltswesens wurde zwischen laufenden Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen unterschieden.

- Bei den laufenden Transferzahlungen der Gemeinden waren u.a. solche an den Bund, an Länder, an Gemeindeverbände, an Unternehmen, an private Institutionen ohne Erwerbscharakter (z.B. Sportvereine) sowie an private Haushalte (Transferausgaben der Gemeinde) und von diesen an Gemeinden (Transfereinnahmen der Gemeinde) voneinander zu trennen.

Beispiele für laufende Transferausgaben:

- Landesumlage
- Sozialhilfeverbandsumlage
- Pensionen
- Laufende Zuschüsse an Sportvereine
- Zuschüsse an nettoveranschlagte Unternehmungen

Beispiel für laufende Transfereinnahmen:

- Zuschüsse des Bundes für Gemeinden aus dem FAG.

- Zu den Kapitaltransferzahlungen zählten alle Überweisungen (vom oder an den Bund, das Land usw.) die für Investitionszwecke bestimmt waren und vom Empfänger/der Empfängerin widmungsgemäß verwendet werden müssen.

Beispiele für Kapitaltransferausgaben:

- Zuschüsse an Vereine für die Errichtung von Sportanlagen.

Beispiele für Kapitaltransfereinnahmen:

- Zuschüsse des Landes zum Ausbau von Straßen
- Spenden von Firmen für die Errichtung eines Kinderspielplatzes der Gemeinde.¹

¹ Quelle: Finanz- und Betriebswirtschaft der Gemeinden, KDZ

Die Transferleistungen lassen sich auch in Pflicht- und Ermessensausgaben unterteilen.

- Pflichtausgaben basieren auf Gesetzen (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt usw.), Verordnungen und rechtlich geregelten Transferleistungen an private Haushalte, welche zu Pflichtausgaben wurden.
- Unter Ermessensausgaben fallen Zuschüsse, Subventionen, Spenden, Beihilfen und Beiträge, aber auch Zinsenzuschüsse, Tilgungsbegünstigungen und Bürgschaftsübernahmen.

Transferzahlungen im Überblick:

Transferzahlungen	Laufende Transferzahlungen (Einkommensübertragungen im engeren Sinn) an und von Bund, Länder, Gemeindeverbände, Unternehmen, private Institutionen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	Kapitaltransferzahlungen (Vermögensübertragungen) an und von Bund, Land usw. für Investitionszwecke bestimmt, widmungsgemäß zu verwenden
Pflichtleistungen	basierend auf Gesetzen, Verordnungen und rechtlich geregelten	
	Transferleistungen (z.B. an private Haushalte) welche zu Pflicht-	
	ausgaben wurden.	
<i>Beispiele</i>	<i>Landesumlage</i> <i>Sozial- und Behindertenhilfe</i> <i>Jugendwohlfahrt</i> <i>laufende Zuschüsse an Sportvereine</i> <i>Tagesmütterförderung</i> <i>Tarifgleichstellung</i> <i>Zuschüsse an netto veranschlagte Unternehmungen</i>	<i>Zuschüsse vom und an das Land</i> <i>für den Ausbau von Straßen</i> <i>Verkehrsfinanzierungsvertrag</i> <i>Zuschüsse Bad Eggenberg</i> <i>Förderung von Solaranlagen</i>
Im Subventionsbericht laut Subventionsordnung nicht enthalten	* Förderungsmaßnahmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften; * Förderungsmaßnahmen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, welche vor Geltungsbeginn der Subventionsrichtlinien eingegangen wurden;	
Freiwillige Leistungen	Zuschüsse, Subventionen, Spenden, Beihilfen und Beiträge	
<i>Beispiele</i>	<i>Förderungen von Projekten privater Organisationen</i>	<i>Förderung der Neuausstattung privater Kindergärten</i> <i>Förderung von Lärmschutzmaßnahmen</i> <i>Energieförderungen</i>
Im Subventionsbericht laut Subventionsordnung nicht enthalten	* Zuwendungen aus humanitären Gründen, z.B. an Opfer von Kriegshandlungen, politischer Verfolgung; * Spenden aus Verfügungsmitteln, Stipendien, Preisverleihungen, Zahlungsnachlässe und Ermäßigungen; * Förderungsmaßnahmen, für welche Sonderrichtlinien des Gemeinderates bestehen.	

3.1.2. Transferausgaben und -einnahmen der Stadt Graz

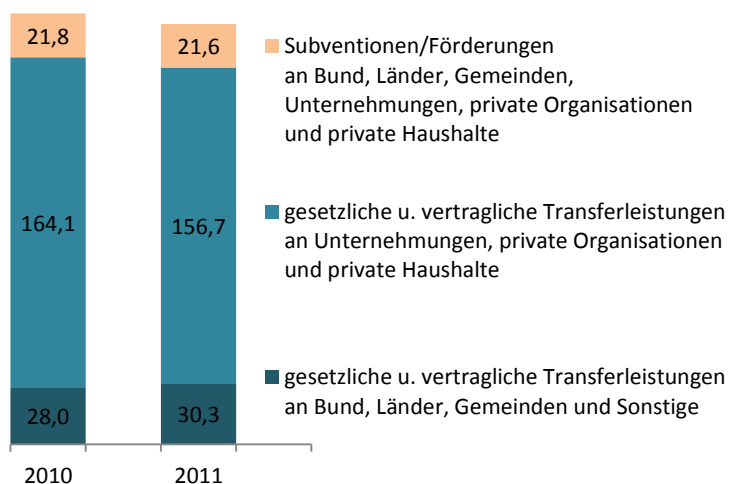
Die Summe aller Ausgaben für Transferleistungen der Stadt Graz belief sich im Jahr 2010 auf rd. 213,8 Mio. Euro und 2011 auf rd. 208,6 Mio. Euro, die Transfereinnahmen standen 2010 mit 144,6 Mio. Euro und 2011 mit 139,8 Mio. Euro zu Buche.

OG und AOG	2010			2011		
	Einnahmen	Ausgaben	im Subv. Bericht	Einnahmen	Ausgaben	im Subv. Bericht
laufende Transferzahlungen	107.319.553	143.698.557	19.255.700	111.490.822	149.667.841	19.503.951
Kapitaltransferzahlungen	36.706.958	70.102.384	2.522.667	27.757.926	58.876.288	2.112.947
Transferzahlungen Ausland (EU)	600.977	29.589	21.839	563.401	23.904	14.834
	144.627.488	213.830.530	21.800.206	139.812.149	208.568.033	21.631.732

Für alle freiwilligen Transferleistungen (Subventionen) deren EmpfängerInnen bereits beim Budgetbeschluss einwandfrei feststanden erteilte der Gemeinderat im Budgetbeschluss die Aufwandsgenehmigung. Diese wurden automatisiert im Subventionsbericht erfasst, der eine Beilage zum Rechnungsabschluss darstellte. Die im Laufe des Jahres zusätzlich aufwandsgenehmigten Subventionen wurden nach Auskunft der Finanzdirektion im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten im Einzelfall dem Subventionsbericht hinzugefügt. Diese freiwilligen Transferzahlungen (Subventionen) in Höhe von rd. EUR 21,8 Mio. Euro 2010 und rd. 21,6 Mio. Euro 2011 (rd. 10% der Gesamttransfersumme) wurden in den Subventionsberichten 2010 und 2011 nachgewiesen und damit in diesem Bereich dem Grundsatz der Transparenz Rechnung getragen.

Laut SAP Auswertung leistete die Stadt Graz weitere Transferzahlungen (gesetzliche und vertragliche) in Höhe von 192,1 Mio. Euro im Jahr 2010 und 187,0 Mio. Euro 2011.

Transferleistungen (Ausgaben) der Stadt Graz in Mio. Euro



Wie die Prüfung zeigte, wurden von der Stadt Graz im Budgetjahr 2011 u.a. folgende gesetzlichen und vertraglichen Transferleistungen erbracht:

- Öffentlicher Verkehr (78 Mio. Euro);
- Sozialhilfe und Behindertenhilfe (30 Mio. Euro);
- Landesumlage (23,4 Mio. Euro);
- Kosten im Kinderbetreuungsbereich für Tarifgleichstellung, Privatkindergärten und Tagesmütter (11,9 Mio. Euro);
- Reinhaltung der Luft (1,6 Mio. EURO).

Berichte über die gesetzlichen und vertraglichen Transferleistungen der Stadt Graz existierten keine. Die Transferleistungen waren im SAP nicht mit (Wirkungs-) Kennzahlen hinterlegt, eine getrennte Abfrage gesetzlicher und vertraglicher Transferleistungen war zum Prüfungszeitpunkt unmöglich. Eine Analyse von Wirkungen war nicht vorgesehen.

Die Formulierung von Wirkungskennzahlen bzw. die Möglichkeit zur getrennten Abfrage gesetzlicher und vertraglicher Transferleistungen würde eine zielgerichtetere Planung der Transferleistungen erleichtern und für Verhandlungen über mögliche Transfereinnahmen eine gute Verhandlungsbasis schaffen.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- für die diversen Transferzahlungen (Wirkungs-)Kennzahlen auszuarbeiten und eine getrennte Abfrage gesetzlicher und vertraglicher Transferleistungen aus SAP zu ermöglichen.

Im Oktober 1995 fasste der Gemeinderat im Zuge der Berichterstattung über die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 1994 basierend auf einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes den Beschluss, dass gemeinsam mit dem Subventionsbericht ein eigener Transferleistungsbericht vorgelegt werden sollte, der jene Transferleistungen enthielt, die nicht dem Geltungsbereich der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen unterlagen.

Im Bericht über die „Prüfung des Subventionsberichtes der Stadt Graz“ (StRH-K 45/1997-9) empfahl der Stadtrechnungshof u.a. dem Gemeinderatsbeschluss aus 1995 Rechnung zu tragen und einen Transferleistungsbericht vorzulegen. Der Prüfbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. 6. 2001 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 empfahl der Stadtrechnungshof wiederholt eine jährliche Zusammenstellung der gesetzlichen und vertraglichen Transferleistungen im ordentlichen und außerordentlichen

Haushalt zu erarbeiten und damit die oben angeführten Gemeinderatsbeschlüsse umzusetzen.

Die Gemeinderatsbeschlüsse wurden nicht umgesetzt. Über die jährlich geleisteten gesetzlichen und vertraglichen Transferleistungen wurde dem Gemeinderat bislang nicht Bericht erstattet.

Um die Arbeit des Gemeinderates im Hinblick auf Kontrolle von Kosten und Wirkungen zu erleichtern und die Transparenz gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen sicherzustellen, blieb der Stadtrechnungshof bei seiner langjährigen Empfehlung, die Transferzahlungen in jährlichen Transferleistungsberichten nachzuweisen und zu analysieren.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- in Wiederholung seiner Empfehlungen aus den Jahren 1995, 2001 und 2003 im Sinne der Stärkung der Transparenz jährlich einen Transferleistungsbericht vorzulegen. Der Bericht sollte jene Transferleistungen ausweisen, die nicht dem Geltungsbereich der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen unterliegen.

3.2. Subventionen der Stadt Graz

3.2.1. Subventionsordnung

Mit Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 9. Dezember 1993 wurden die „Richtlinien für die Gewährung von Subventionen (Subventionsordnung)“ festgelegt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006 (mit Wirksamkeit 1.8.2006) geändert. Diese Richtlinien galten für die Gewährung von Subventionen (Fördermitteln) durch die Landeshauptstadt Graz. Die Stadt Graz bekannte sich damit zur Aufgabe, förderungswürdige Anliegen zum Zwecke des Gemeinwohls nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen des Voranschlages zu unterstützen.

Gemäß § 1 (2) der Subventionsordnung war eine Subvention jede vermögenswerte Zuwendung, die die Stadt als Trägerin von Privatrechten physischen oder juristischen Personen zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes aus ihren Mitteln gewährte, ohne dafür ein marktgerechtes Entgelt zu erhalten, an dessen Stelle der Subventionsempfänger/die Subventionsempfängerin als Gegenleistung zu einem subventionsgerechten Verhalten verpflichtet war.

Die Zuwendung konnte in Form einer

- Geldleistung,
- Sachleistung (z.B. unentgeltliche Beistellung von Material, Maschinen, Geräten, Liegenschaften oder Veranstaltungsräumen) bzw. der
- Erbringung einer Dienstleistung oder der Beistellung von Personal

erfolgen.

Laut Subventionsordnung wurden Subventionen grundsätzlich nur für das jeweilige Budgetjahr gewährt. Subventionen über einen längeren, höchstens jedoch dreijährigen Zeitraum, konnten nur SubventionswerberInnen zugesichert werden, die nachweislich im Voraus längerfristig bindende Dispositionen treffen mussten (z.B. Eingehen vertraglicher Bindungen, Bindungen durch Mietverträge an Spielstätten).

Ausgenommen vom Geltungsbereich der Subventionsrichtlinie waren

- Förderungsmaßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. *Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt*);
- Förderungsmaßnahmen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen welche vor Geltungsbereich der Richtlinien eingegangen wurden;
- Zuwendungen aus humanitären Gründen (z. B. *an Opfer von Kriegshandlungen, politischer Verfolgung oder von*

Elementarereignisse);

- Zuwendungen an politische Parteien²;
- Spenden aus Verfügungsmitteln, Stipendien, Preisverleihungen, Zahlungsnachlässe und Ermäßigungen;
- Fördermaßnahmen, für welche Sonderrichtlinien des Gemeinderates bestehen (*Umwelt- und Energieförderungen*).

Gemäß Anhang A der Geschäftsordnung für den Stadtsenat unterlag die Gewährung von Subventionen von 1.500 Euro bis zu einem Betrag von 0,05 Prozent der Jahreseinnahmen (2011 419.000 Euro) der kollegialen Beschlussfassung durch den Stadtsenat. Darüber liegende Beträge fielen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

3.2.2. Finanzierung

Für Subventionen wurden 2010 und 2011 jährlich rund 20 Mio. Euro aus der ordentlichen und 2 Mio. Euro jährlich aus der außerordentlichen Gebarung flüssiggestellt.

Gemäß § 4. (2) der VRV sind Zitat: *„Ausgaben nur dann als außerordentliche zu behandeln, wenn sie der Art nach im Gemeindehaushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Die Veranschlagung als außerordentliche Ausgaben ist jedoch nur insoweit zulässig, als sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (z.B. durch Einnahmen aus Kreditaufnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind, u. dgl.) gedeckt werden sollen.“*

Nach Auffassung des Stadtrechnungshofes sollten Subventionen nach Möglichkeit nicht aus außerordentlichen Mitteln bedeckt werden, da dadurch zukünftig Budgetspielräume verkleinert werden.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- Subventionen künftighin nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebarung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebarung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen.

² diese waren trotz Ausnahmeregelung im Subventionsbericht angeführt

3.2.3. Subventionsbericht

Mit Beschlussfassung der Subventionsordnung und der damit verbundenen Verpflichtung zur Vorlage eines jährlichen Subventionsberichtes hatte die Stadt Graz bereits 1994 einen wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz im Förderbereich gesetzt.

Laut Subventionsordnung war dem Gemeinderat jährlich, spätestens gemeinsam mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses, ein Subventionsbericht zur Kenntnis zu bringen. Die Vorlage des Subventionsberichts erfolgte seither im Zuge des Rechnungsabschlusses, im Internet wurde der Bericht allerdings seit 2007 nicht mehr veröffentlicht.

Im Subventionsbericht waren alle SubventionsempfängerInnen mit der Höhe der ihnen gewährten Subventionen und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle anzuführen. Der Subventionsbericht war getrennt für Geldleistungen und für Sach- sowie Dienstleistungen zu erstellen.

Im Subventionsbericht nicht enthalten waren vom Geltungsbereich der Subventionsrichtlinie ausgenommene Leistungen (eine Ausnahme bildeten die Zuwendungen an politische Parteien: diese waren obwohl vom Geltungsbereich ausgenommen, in den Subventionsberichten ausgewiesen).

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- im Sinne von Transparenz die Subventionsberichte der Stadt Graz im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

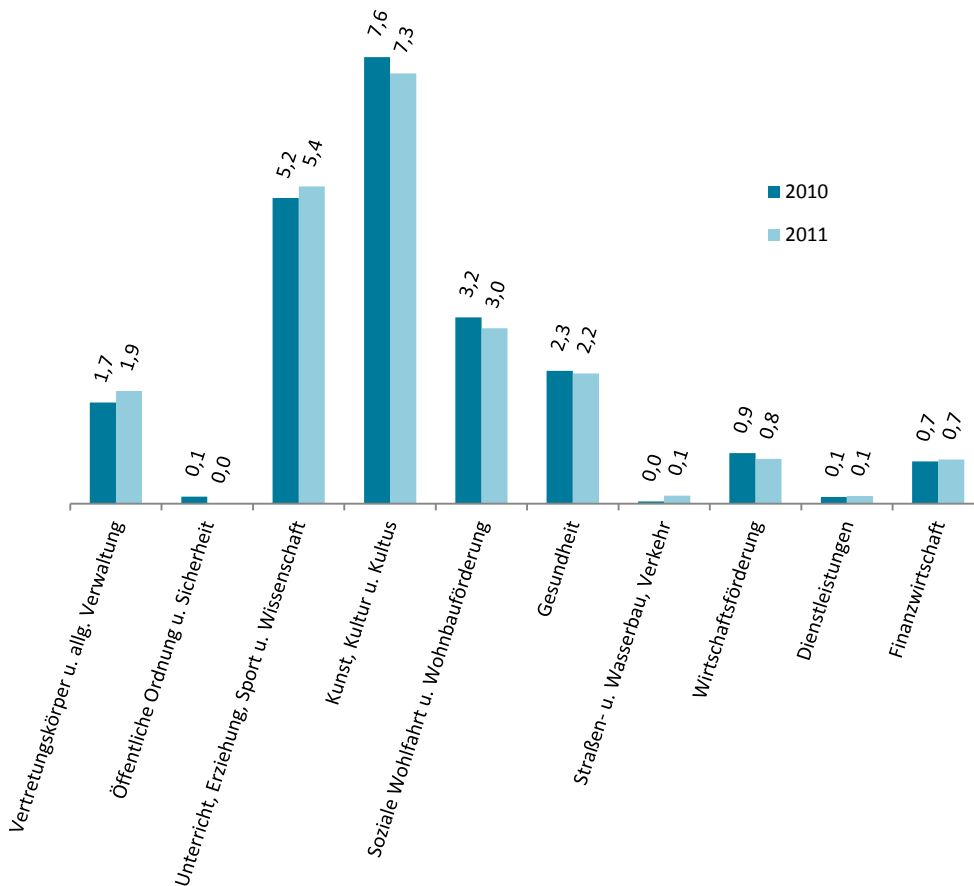
3.2.4. Geldleistungen

Laut Subventionsbericht wurden aus den einzelnen Ansätzen folgende Ausgaben getätigt:

Gliederung nach Ansätzen	2010			2011		
	OG	AOG	EUR gesamt	OG	AOG	EUR gesamt
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.661.620	57.200	1.718.820	1.918.633		1.918.633
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200	112.500	119.700	6.200		6.200
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	4.227.626	975.251	5.202.877	4.486.475	914.400	5.400.875
3 Kunst, Kultur und Kultus	6.969.681	635.000	7.604.681	6.628.437	699.769	7.328.206
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.995.764	175.000	3.170.764	2.838.260	150.000	2.988.260
5 Gesundheit	2.258.106		2.258.106	2.219.293		2.219.293
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	18.502	17.150	35.652	1.716	134.215	135.931
7 Wirtschaftsförderung	796.380	60.302	856.682	698.377	60.302	758.679
8 Dienstleistungen	113.720		113.720	127.600		127.600
9 Finanzwirtschaft	719.205		719.205	748.055		748.055
	19.767.804	2.032.403	21.800.207	19.673.046	1.958.686	21.631.732

Die höchsten Aufwendungen in Form von freiwilligen Geldleistungen wurden in den Bereichen der Kunst und Kultur, des Unterrichts, der Erziehung, des Sports und der Wissenschaft, der sozialen Wohlfahrt und des Wohnbauförderung sowie der Gesundheit getätigt.

Subventionen nach Ansätzen in Mio. Euro (OG und AOG)



3.2.5. Unentgeltliche Sachzuwendungen und Personalbeistellungen

Nicht monetäre Leistungen der Stadt wurden bewertet und jährlich im Bericht über Sach- und Dienstleistungen transparent gemacht.

Die der Finanzdirektion von den Abteilungen gemeldeten Kosten für die unentgeltliche zur Verfügung Stellung von Turnsälen durch das Schulamt, des Domes im Berg und der Kasematten durch das Kulturamt, des Media Centers durch das Bürgermeisteramt und erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Brandsicherheitswachdienste durch die Feuerwehr, sowie die von der Stadt Graz übernommenen Personalkosten für Bedienstete der Stadt, welche bei privaten RechtsträgerInnen tätig waren, beliefen sich in den Jahren 2010 auf 689.940 Euro und 2011 auf 822.612 Euro.

Die Steigerung im Jahr 2011 war auf eine Erhöhung der Kosten für Brandsicherheitswachdienste (Abschreibung von rd. 70.000 Euro wegen Uneinbringlichkeit) und auf eine Steigerung bei Personalkosten für an private RechtsträgerInnen zugewiesene Bedienstete zurück zu führen.

3.2.6. Indirekte Subventionen

Unter den Begriff indirekte Subventionen fielen der Verzicht auf Einnahmen sowie der Erlass und die Stundung öffentlicher und privatrechtlicher Gebühren und Entgelte. Bereits im Prüfbericht über die Prüfung des Subventionsberichts der Stadt Graz (StRH-K 45/1997-9) empfahl der Stadtrechnungshof u.a. dass die Umwandlung der „verdeckten Subventionen“ in transparente, offene Subventionen angestrebt werden sollte. Über diesen Einnahmenverzicht wurde bis dato nicht Bericht erstattet.

In seinem am 18. Juli 2013 vorgelegten Bericht über die „Nutzung des öffentlichen Raumes in der Landeshauptstadt Graz“ stellte der (österreichische) Rechnungshof folgendes fest, Zitat:

„Die Landeshauptstadt gewährte Gebrauchsnehmern im öffentlichen Gut Nachsichten bzw. Erlässe von Entgelten; diese wertete sie nicht als Subventionen oder geldwerte Leistungen. Zusätzlich setzte sie Einzelmaßnahmen, die zu Mindereinnahmen führten.“

Der (österreichische) Rechnungshof empfahl, Zitat:

„Vergünstigungen und Nachsichten der Landeshauptstadt Graz, die den Eintritt einer wirtschaftlichen Begünstigung auf der Empfängerseite auslösen, wären zu dokumentieren.“

Der Stadtrechnungshof empfahl in Wiederholung seiner Empfehlung aus dem Jahr 1997 und der Empfehlung des (österreichischen) Rechnungshofes,

- Regelungen hinsichtlich der Transparentmachung indirekter Subventionen im Rahmen einer Konzernsteuerung „Haus Graz“ zu treffen.

3.3. Wirkungsorientiertes Verwaltungshandeln

3.3.1. Allgemeines

Laut einer vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen Arbeitshilfe für die Arbeit mit dem neuen Bundeshaushaltsrecht war der Grundsatz der Wirkungsorientierung folgendermaßen zu verstehen:

„Der Grundsatz der Wirkungsorientierung bedeutet, dass bei Budgeterstellung und Haushaltsführung eine Orientierung an den mit den eingesetzten Mitteln erreichten Wirkungen erfolgt. Im Zentrum steht daher die Frage, welche Ziele sich die Politik setzt und inwieweit diese tatsächlich umgesetzt werden. [...] Die Umsetzung erfolgt dadurch, dass die bereitgestellten Mittel mit konkreten Wirkungs- und Leistungszielen verknüpft werden, was einen fundamentalen Wandel zur bisher vorherrschenden Inputorientierung darstellt. Im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierung ist auch eine angemessene Evaluierung der Ziele vorzunehmen, wobei die mit der Evaluierung entstehenden Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Evaluierungen stehen sollen. Im Rahmen der Wirkungsorientierung ist insbesondere die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.“³

Haushaltspolitische Ziele sollten - nach dem Grundsatz der Transparenz - erkennbar sein und bereits bei der Budgeterstellung die bereitgestellten Mittel mit konkreten Wirkungs- und Leistungszielen, entsprechend folgender Fragestellungen verknüpft werden:

Wozu wird es gemacht?	strategische Entwicklungsziele
Was soll erreicht werden?	grundlegende Wirkungsziele
Wie soll es gemacht werden?	operative Ziele, konkrete Handlungen

Die Erreichung der angestrebten Wirkungsziele ist danach zu evaluieren und der Erfolg bzw. Nutzen darzustellen.

3.3.2. Wirkungsorientiertes Verwaltungshandeln „Haus Graz“

Mit dem Reformprojekt 2000+ und der Einführung des Produkthaushaltes bekannte sich die Stadt Graz zu einer ziel- und ergebnisorientierten Steuerung. Das Grazer Steuerungsmodell GSM mit dem Werkzeug der Balanced Score Card war das strategische Managementinstrument der Stadt. Jede Abteilung hatte ihre strategischen und operativen Ziele zu definieren. Gleichstellungsziele waren in der

³ Quelle: Dr. Christa Schilhahn „Das neue Bundeshaushaltsrecht“ Rechtliche Grundlagen“

Balanced Score Card als ein verbindliches Element zu verankern. „Kontrakte“ zwischen den StadträtInnen und der Verwaltung waren zu schließen.

Laut Steuerungsrichtlinie „Haus Graz“, Stand 23. September 2010, bekannte sich die Stadt Graz dazu, bestimmte Fach- und Finanzziele in einem geordneten Prozess festzulegen und dazu, dass die Strategieentwicklung in den Fachressorts nach dem Grundsatz der Wirkungsorientierung zu erfolgen hat. Zitat: *„Zur Verfügung stehende Finanzmittel werden nach dem Grundsatz der höchstmöglichen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Durch die konsequente Wirkungsorientierung des Hauses Graz soll sichergestellt werden, dass knapper werdende Finanzmittel fokussiert in prioritär zu erbringende Aufgaben eingesetzt werden“.*

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Steuerungsrichtlinie „Haus Graz“ die Wirkungsorientierung auf einer hochaggregierten Ebene, jedoch ohne Detailanweisungen, anriss.

In den Führungsgrundsätzen des Hauses Graz wurde festgeschrieben, dass die Führungskräfte im Haus Graz für Ergebnisse und deren Wirkung verantwortlich sind. Die Strategie des Hauses Graz und seiner Organisationseinheiten war die Basis, auf der die Führungskräfte ihre Ziele zu formulieren hatten.

Die Definition der grundlegenden Wirkungsziele lag bei der Stadtregierung, die Erarbeitung der operativen Ziele und das wirkungsorientierte Verwaltungshandeln lag bei den Führungskräften im Haus Graz.

Laut Geschäftsordnung für den Magistrat Pkt. 3.3 sollte ab 1.1.2013 die Organisation der Dienststelle die wirkungsorientierte Erfüllung der Aufgaben sicherstellen.

Die Aufgaben der Grazer Stadtverwaltung ergaben sich aus den für die Stadt Graz verbindlichen Rechtsmaterien, wie völkerrechtlichen Vereinbarungen (etwa den Menschenrechten), den Verfassungsgesetzen, dem Stadtstatut oder einzelnen Materiengesetzen, (z.B. im Sozialbereich oder dem Bereich der Geschlechtergleichstellung).

Ein daraus abgeleiteter strategischer Entwicklungszielektatalog wurde bisher in Graz nicht formuliert.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass auf Abteilungsebene neben Leistungszielen auch Wirkungsziele festgelegt wurden. So haben beispielsweise das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Sportamt in ihren Balanced Scorecards bereits klare Wirkungsziele festgeschrieben.

Der Stadtrechnungshof sah in den Wirkungszielen der beiden Abteilungen Überschneidungen und vertrat die Auffassung, dass, würde dieses Überschneidungspotential zusätzlich genutzt, die Wirkung der eingesetzten Mittel verstärkt werden könnte.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass die Stadt Graz bereits wichtige Reformschritte umgesetzt und sich zu einer wirkungs- und ergebnisorientierten Steuerung bekannt hatte;
- dass in den Balanced Scorecards städtischer Abteilungen vermehrt Wirkungsziele festgeschrieben wurden und mit der Formulierung von Wirkungszielen der Schritt zur Wirkungsorientierung vollzogen wurde.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- eine für das ganze „Haus Graz“ gültige Wirkungsorientierungsrichtlinie zu erstellen und damit eine einheitliche Umsetzung der Wirkungsorientierung zu gewährleisten;
- die Wirkungsziele aus den Balanced Scorecards zu veröffentlichen;
- die im eigenen Bereich festgelegten Wirkungen zumindest einmal jährlich zwischen den Verantwortlichen des Hauses Graz zu besprechen und abzustimmen;
- sämtliche Wirkungsziele auf ein eventuelles Überschneidungspotential hin zu überprüfen.

3.3.3. Wirkungen von Subventionen

Der Stadtrechnungshof hatte nach dem Zufallsprinzip aus Bereichen Kinder- und Jugend, Sport, Soziales und Wirtschaft Subventionen ausgewählt und diese im Hinblick auf deren Wirkungen einer schwerpunktmäßigen Prüfung unterzogen. Dabei stellte der Stadtrechnungshof fest, dass eine Wirkungsanalyse von Subventionen - im Sinne der Messbarkeit des volkswirtschaftlichen und sozialen Nutzens – auf gesellschaftspolitischer Ebene mangels strategischer, auf vordefinierte Handlungsfelder aufgebauter Wirkungsziele nicht möglich war.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- gesellschaftspolitische - auch für Subventionen geltende - Wirkungsziele, festzulegen;
- bei der Genehmigung von Subventionen besonders darauf zu achten, ob damit die in der Stadt Graz formulierten Wirkungsziele unterstützt werden

und die Subventionsmittel dahingehend zu konzentrieren;

- die standardisierte Abfrage von Wirkungszielen bereits in den Subventionsansuchen zu verankern;
- die Subventionen erwünschten Wirkungszielen zuzuordnen, die Zielerreichung zu überprüfen und zu evaluieren um die Wirkungen von Subventionen erkennbar, die Ziele und die Zielerreichung nachvollziehbar und messbar zu machen.

Eine zentrale Subventionsdatenbank, welche eine Wirkungsanalyse von Förderungen in gebündelter und summierter Form ermöglichen könnte, wurde trotz Empfehlung des Stadtrechnungshofes (siehe z.B. Prüfbericht „Förderungen an den Verein Zeiger“ aus 2010) bislang nicht eingerichtet. Koordinierte Vorgangsweisen bzw. Absprachen innerhalb der fördernden Abteilungen waren für den Stadtrechnungshof nicht feststellbar, eine abteilungsübergreifende Förderstrategie war nicht erkennbar.

So wurden z.B. für die Förderung von Universitäten und Hochschulen im Jahr 2011 Subventionen in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro von verschiedenen Seiten der Stadt Graz flüssiggestellt.

Eine im Sozialbereich tätige GmbH erhielt von fünf städtischen Abteilungen Subventionen in Höhe von insgesamt 210.900 Euro (2010) und 195.300 (2011) Euro. Deutschkurse und weitere Aktivitäten im Integrationsbereich wurden von mehreren Stellen in der Stadt Graz subventioniert.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- eine Vernetzung der fördernden Stellen innerhalb des Hauses Graz anzustreben;
- eine Subventionsdatenbank in das städtische Buchhaltungssystem zu integrieren, eigene Wirkungskennzahlen festzulegen und so eine automatisierte Abfrage, Analyse und Wirkungskontrolle von Subventionen (auch nach Themenbereichen) zu ermöglichen;
- allen subventionsgewährenden Stellen aus Gründen der Sparsamkeit und Transparenz den Zugang zur Subventionsdatenbank im SAP zu ermöglichen.

Im standardisierten Formular „Subventionsansuchen an die Landeshauptstadt Graz“ war zwar die Darstellung des Projektes gefordert, die Verpflichtung zur Bekanntgabe von Projekt- und Wirkungszielen war nicht verankert. Ziele, Zielgruppen und Vorteile für die Zielgruppen wurden nicht abgefragt.

Positiv hob der Stadtrechnungshof die Initiativen des Sozialamtes und des Stadtschulamtes in diesem Bereich hervor. Beide Abteilungen hatten die Bekanntgabe von Projektzielen, Zielgruppen und kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen für die Zielgruppen durch das Förderprojekt bereits in ihren abteilungsspezifischen Subventionsansuchen verankert. Angaben zu Evaluierung, Projekttitel, Projektdauer und zum Verein wurden abgefragt.

Das Kulturamt war aus Sicht des Stadtrechnungshofes mit der regelmäßigen Evaluierung geförderter Einrichtungen seit einigen Jahren auf einem guten Weg zu mehr Transparenz, Wirkungsorientierung und Kostenbewusstsein. Im Genderbereich fragte das Kulturamt in seinem Subventionsansuchen die Verankerung von Gender Mainstreaming in der Institution und den Beitrag des beantragten Förderprojektes zur Gleichstellung von Frauen und Männern ab.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass die Initiativen des Sozial-, des Stadtschul- und des Kulturamtes hinsichtlich der dort verwendeten Subventionsansuchen und Evaluierungsbemühungen als gute Beispiele für das gesamte Haus Graz gesehen werden können.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- entsprechend den Beispielen Sozialamt, Stadtschulamt und Kulturamt die Subventionsansuchen der Stadt auszuweiten und neben den Kosten und der Projektdarstellung Ziele des Projektes, die Zielgruppen und die beabsichtigten Wirkungen abzufragen und Gender Mainstreaming bereits in den Anträgen zu verankern;
- im Sinne von Sparsamkeit, Transparenz und wirkungsorientiertem Verwaltungshandeln regelmäßige Evaluierungen der Wirkungen vorzunehmen.

3.4. Prüfung einzelner Subventionen

Der Stadtrechnungshof hatte die Subventionen nach dem Zufallsprinzip aus den Bereichen Kinder- und Jugend, Sport und Wirtschaft ausgewählt und diese einer schwerpunktmäßigen Prüfung im Hinblick auf definierte Wirkungsziele unterzogen. Subventionen aus den Bereichen Kultur und Soziales wurden nicht ausgewählt, da der Stadtrechnungshof in den letzten Jahren wiederholt Subventionen aus dem Kulturbereich geprüft hatte (z.B. Verein Zeiger, Museum der Wahrnehmung, Literaturhaus) und die Ausgaben im Sozialbereich durch den Stadtrechnungshof derzeit gesondert geprüft werden. Die Prüfung der Subventionsabrechnungen war grundsätzlich nicht Thema dieser Prüfung.

Aus Datenschutzgründen werden die SubventionsempfängerInnen im Bericht anonymisiert angeführt.

Die geprüften Subventionen konnten folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Kinder und Jugend
- Sport
- Wirtschaft

3.4.1. Fördermaßnahmen im Bereich Kinder und Jugend

Organisation 1

Im Jahr 2010 erhielt die Organisation 1 sowohl als GmbH als auch als Landesverband Steiermark Förderungen der Stadt Graz, im Jahr 2011 sowohl als GmbH als auch als Verein. Diverse Projekte wurden seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, des Sportamtes und des Stadtschulamtes gefördert. Alle fördernden Abteilungen stellten gegenüber dem Stadtrechnungshof fest, dass sie nur in ihrem speziellen Zuständigkeitsbereich förderten und keine gemeinsame Förderstrategie existierte.

Organisation 1	Projekt	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
1.20000.755000	Sommerbetreuung		29.600	SSA
1.25900.757000	Projektpool Jugendzentren	12.194	7.530	A6
1.26900.755000	Trendsporthalle Xciting	56.000	57.000	Sportamt
5.24000.775000	Neuausstattung Kdg.		18.000	A6
5.24010.775000	Neuausstattung Krabb.		14.000	A6
1.25900.755000	Jugendzentrum 1	51.900	55.800	A6
1.25900.755000	Jugendzentrum 2	48.600	52.500	A6
		168.694	234.430	

Hinsichtlich etwaiger Wirkungsziele führte jede Abteilung eigene Ziele an. Das Amt für Jugend und Familie verwies für den Bereich Jugendzentren auf Leitlinien,

die in einem gemeinsamen Diskussionsprozess der Grazer Jugendzentren im „Leitbild der Offenen Jugendarbeit“ entwickelt wurden. Es würden Rahmenvereinbarungen mit den Betreibern der Jugendzentren geschlossen, die auf allgemeinen Zielen basierende Wirkungs- und Leistungsziele enthielten, ohne diese methodisch zu trennen. Nach Angaben des Amts für Jugend und Familie würde die Zielerreichung in Form von monatlichen Treffen, ständigen Kontakten vor Ort und der Vorlage von Jahresabrechnungen überprüft.

Im städtischen SAP waren für die Organisation 1 26 verschiedene Kreditorenummern ausgewiesen. Ohne jede einzelne Buchung aufzurufen war es im System nicht möglich festzustellen, welche Kreditorenummern aktiv waren und welche nicht. Das Amt für Jugend und Familie teilte diesbezüglich mit, dass die Organisation 1 für jede Einrichtung eine eigene Bankverbindung angegeben habe. Durch neue Projekte wäre es in vielen Fällen zur mehrfachen Anlage von Kreditoren im SAP gekommen. Man habe aber mit der städtischen Buchhaltung vereinbart, einen „Hauptkreditor“ einzurichten, bei dem sämtliche Kontonummern hinterlegt würden. Die dann nicht mehr benötigten, bereits angelegten anderen Kreditorenummern der Organisation 1 würden gesperrt.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass in den Balanced Scorecards der städtischen Abteilungen vermehrt Wirkungsziele festgeschrieben wurden und dies als gutes Beispiel anzuerkennen war.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Bezugnahme der einzelnen Fördermaßnahmen auf die in den Balanced Scorecards bereits festgeschriebenen Wirkungsziele;
- Mehrfachförderungen nach Möglichkeit nur basierend auf gemeinsamen Wirkungszielen bzw. auf Grundlage der Überschneidung der Wirkungsziele zu gewähren;
- das Anlegen mehrerer Kreditorenummern für eine Organisation künftighin zu vermeiden und die mit der städtischen Buchhaltung vereinbarte Einrichtung von Hauptkreditoren in SAP zu unterstützen.

Organisation 2

Die Organisation 2 erhielt im Prüfungszeitraum vom Amt für Jugend und Familie eine Subvention für den laufenden Betrieb. Zudem wurde die Organisation mit dem Aufbau einer zentralen Datenbank im Wege einer Direktvergabe beauftragt.

Organisation 2	Projekt/Leistung	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
1.25900.757000	Subv. für den laufenden Betrieb	45.895	46.200	A6
1.24000.728040	Entgelte f. sonst. Leistung für Datenbank	15.186	25.000	A6

Es wurden dem Stadtrechnungshof einige Leistungsziele im Zusammenhang mit der Subvention der Organisation 2 genannt, jedoch keine Wirkungsziele.

Im Zuge der Schlussbesprechung teilte die Abteilung für Jugend, Familie und Frauen mit, dass die Verwaltung der zentralen Datenbank seit September 2012 von der Stadt Graz wahrgenommen wurde.

Organisation 3

Die Organisation 3 erhielt sowohl vom Bürgermeisteramt als auch vom Stadtschulamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen Subventionen. Auffallend war, dass sowohl das Stadtschulamt als auch das Amt für Jugend, Familie und Frauen dasselbe Projekt förderten. Die Subventionen wurden jedoch nach Angaben des Bürgermeisteramtes in Abstimmung mit den Ressorts der Schulstadträtin und des Familienstadtrates gewährt. Weiters fiel auf, dass die Organisation 3 im Jahr 2010 auf Grundlage eines Stadtsenatsbeschlusses 5.000 Euro aufgrund einer finanziellen Notlage der Organisation erhielt.

Organisation 3	Projekte/Leistungen	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
1.06100.757200	Ehrenpreis	1.000	1.500	BG
1.20000.757000	Ehrenpreis	1.500	1.500	SSA
1.25900.757000	Ehrenpreis	1.500	1.500	A6
1.25900.757000	Finanz. Notlage d. Vereins	5.000	0	A6
	Subventionen gesamt	9.000	4.500	
1.43900.728700	Entgelte für sonst. Leistungen	70.200	70.200	A6

Zusätzlich zu den Subventionsleistungen wurden seitens der Stadt die Personalkosten einer Fachbereichsleiterin übernommen. 2010 und 2011 wurden dafür je rd. 70.200 Euro flüssiggestellt. Diese Geldleistung war laut Beschlusslage 1995 als „laufende Transferzahlung an private Organisationen“ (Postengruppe 757), also Subvention zu verbuchen. In den überprüften Jahren 2010 und 2011 erfolgte die Verbuchung dieser Zahlung allerdings auf der Postengruppe 728 „Entgelte für sonstige Leistungen Dritter“. Damit wurde diese Zahlung nicht als Subvention sondern als Leistung verbucht und war dadurch weder im

Subventionsbericht erfasst noch ausgewiesen. Entsprechend der in der 1995 abgeschlossenen Vereinbarung festgeschriebenen Modalitäten war von einer Subvention und nicht von einem Leistungsentgelt auszugehen. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen gab dazu an, dass die Verrechnung seit 1996 auf einer Leistungsfinanzposition erfolge. Warum es zu keiner Änderung des Stadtsenatsbeschlusses gekommen sei, könne nicht mehr nachvollzogen werden. Allerdings würden die jährlichen Verwendungsnachweise von der Abteilung überprüft und es fänden auch jährliche Evaluierungsgespräche statt.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- Organbeschlüsse einzuhalten bzw. entsprechend abzuändern;
- im Falle von Leistungsvergaben die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Stellungnahme des Amtes für Jugend, Familie und Frauen:

Zur Bereinigung der Situation für kommende Auszahlungen wird eine Korrektur des Organbeschlusses und des Vertrages geprüft und werden im Falle von Leistungsvergaben die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Organisation 4

Organisation 4 erhielt im Prüfungszeitraum sowohl eine Subvention als auch Entgelt für eine von ihr erbrachte Leistung für begleitende sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung.

Während das Leistungsentgelt i. H. v. jährlich rund 250.000 Euro in den Jahren 2010 und 2011 aus der ordentlichen Gebarung flüssiggestellt wurde, wurden die Mittel für die Subvention aus der außerordentlichen Gebarung angewiesen.

Organisation 4	Projekt/Leistung	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
5.24000.775000	Subv. Umbaumaßn. Ausstattung	0	19.500	A6
1.43900.728330	Leistung Betreuung Übergangswohn.	251.838	253.234	A 6

Hintergrund der Subvention war laut Amt für Jugend, Familie und Frauen die Förderung von Umbaumaßnahmen und Ausstattung einer für die Leistungserbringung verwendeten Immobilie. Auch für diese Subvention wurden Leistungsziele (Umbaumaßnahme abgeschlossen, Ausstattung erfolgt und abgerechnet) genannt, nicht jedoch Wirkungsziele.

Laut Bericht an den Gemeinderat vom 23. Juni 2004 war eine unbefristete Auftragserteilung für eine nachgehende und begleitende Sozialpädagogische

Betreuung erforderlich. Die Projektgenehmigung zur Durchführung des Vorhabens in Zusammenarbeit mit einem nach dem Bundesvergabegesetz zu beauftragenden Unternehmen wurde seitens des Gemeinderates erteilt. Das Vergabeverfahren wurde vom Stadtrechnungshof keiner Prüfung unterzogen. Ab 2006 war eine automatische Valorisierung des Leistungsentgeltes (rd. 228.000 Euro pro Jahr) um 2% pro Jahr vereinbart worden. Dazu stellte der Stadtrechnungshof fest, dass auf Grund der Entwicklung der Inflationsrate die Stadt dadurch bislang weder ein Vorteil noch ein Nachteil hatte.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- Subventionen nach Möglichkeit nicht aus der AOG (kreditfinanziert) flüssigzustellen;
- die Bezugnahme der Fördermaßnahme auf die in den Balanced Scorecards festgeschriebenen Wirkungsziele.

Organisation 5

In den Jahren 2010 und 2011 erhielt Organisation 5 von fünf Abteilungen der Stadt Graz Subventionen in einem Gesamtumfang von 210.900 Euro (2010) bzw. 195.300 Euro (2011). Darüber hinaus erhielt Organisation 5 im Jahr 2010 Leistungsentgelte der Stadt Graz in Höhe von 358.243 Euro und 2011 in Höhe von 400.580 Euro. Organisation 5 hatte im Bereich der gewährten Subventionen bzw. der beauftragten Leistungen nationale Zertifizierungen, die die Voraussetzung für die Erbringung einer qualitativen Arbeit nachgewiesen.

Organisation 5	Projekt/Leistung	2010	2011	AOB
Subventionen		EUR	EUR	
1.20000.757000	Deutsch f. Fam. nicht deutsch. Muttersprache	100.400	100.400	SSA
1.20000.757000	Externe Hauptschulen	12.000	7.000	SSA
1.24000.755000	IKU Verständ. In Kdg.	2.000	2.000	A6
1.25900.755000	Afro- u. Familienfest	1.000	1.000	A6
1.30000.755000	Afro- u. Familienfest bzw. interkult. Austausch	1.500	1.400	A16
1.42610.755000	Deutschkurse	50.000	40.000	MD Integr.
1.42610.755000	IKU Jugendarbeit	8.000	8.000	MD Integr.
1.42610.755000	Externe Hauptschulen	9.000	9.000	MD Integr.
1.42610.755000	IKU Spielend erleben	18.000	18.000	MD Integr.
1.42610.755000	Afro- und Familienfest	1.500	1.500	MD Integr.
1.42910.755000	Familien lernen in Graz, IKU Schulen, Kdg.	7.500	7.000	A5
		210.900	195.300	
Leistungsaufträge				
1.43900.728920	Vertrag interkult. Jugendarbeit	0	40.300	A6
1.42600.728400	MigrantInnenbeirat	101.113	103.165	MD Präs.
1.21200.728500	Projekt Schulsozialarbeit	222.015	222.000	SSA
1.42910.728440	Beschäftigungsprogramm	23.600	23.600	A5
1.42910.728460	Graz Jobs - ESF	11.515	11.515	A5
		358.243	400.580	

Das Afro- und Familienfest wurde von mehreren Stellen der Stadt gefördert. Die IKU Jugendarbeit wurde von der MD Integration gefördert, von der Abteilung für Jugend, Familie und Frauen wurde unter dem gleichen Titel 2011 ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Unter dem Projekttitel „Externe Hauptschulen“ erfolgten sowohl seitens des Stadtschulamtes und seitens der MD Integration Subventionszahlungen an die Organisation 5.

Wie schon bei Organisation 4 festgestellt, existierte auch mit Organisation 5 in zumindest einem Fall ein Leistungsvertrag, der eine automatische Indexierung von 2% pro Jahr vorsah. Die unbefristete Auftragserteilung erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz, Details dazu wurden nicht geprüft.

Die Vereinbarung über den Leistungsauftrag betreffend das Projekt Schulsozialarbeit trat mit 1.2.2009 in Kraft, der Vertrag endete laut Stadtsenatsbeschluss mit 31.12.2009. Der Vertrag wurde seither ohne vergaberechtliches Verfahren jährlich verlängert.

Laut Amt für Jugend, Familie und Frauen wurden im Hinblick auf die gewährten Subventionen innerhalb der Stadt Graz keine gemeinsamen Wirkungsziele definiert, da von den Abteilungen unterschiedliche Bereiche gefördert würden, auch auf die Geringfügigkeit (1.000 bzw. 2.000 Euro) des Förderbetrages wurde hingewiesen.

Die von der Stadt Graz gewährten Fördermittel dienten u.a. der Kofinanzierung von auch seitens des Landes Steiermark, des Bundes und zum Teil seitens der Europäischen Union geförderter Projekte. Das Integrationsreferat stellte gegenüber dem Stadtrechnungshof fest, dass mit allen fördergebenden Stellen (Land, Bund, EU) Wirkungsziele vereinbart und diese im jeweiligen Subventionsantrag angeführt würden. Dies sei auch der Grund, warum keine gemeinsamen Wirkungsziele mit anderen Abteilungen der Stadt definiert worden seien. Die vom Integrationsreferat genannten Wirkungsziele waren aus Sicht des Stadtrechnungshofes teilweise als solche anzuerkennen. Das Stadtschulamte stellte fest, dass im Zuge der Schaffung der neuen Abteilung für Bildung und Integration im Jahr 2013 alle der Integration dienenden Projekte im Bildungsbereich im Referat für Integration zusammengefasst wurden.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass Ergebnisse gewährter Subventionen an die Organisation 5 abteilungsintern evaluiert wurden, entsprechende Leistungszahlen (AbsolventInnen, Anteil von Männern und Frauen etc.) lagen vor. Im Bereich der durch die Stadt beauftragten und bezahlten Leistungen kam es in einem Fall auch zu einer externen (wissenschaftlichen) Evaluierung.

Gemeinsame Wirkungsziele wurden von den städtischen Abteilungen nicht verfolgt.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Bezugnahme der Fördermaßnahme auf die in den Balanced Scorecards festgeschriebenen Wirkungsziele;
- von mehreren FördergeberInnen finanzierte Projekte zielgerichtet gemeinsam abzuwickeln und zu evaluieren;
- vor Erteilung von Leistungsaufträgen auf die entsprechenden vergaberechtlichen Bestimmungen besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme des Amtes für Jugend, Familie und Frauen:

Bei Vergabe der Subventionen wurde stets auf die in der Balanced Scorecard und der Mission/Vision des Amtes für Jugend und Familie angeführten Wirkungsziele geachtet. Die intendierten Wirkungsziele wurden allerdings nicht explizit angeführt. Dies wird zukünftig geändert, um so das gewünschte Wirkungsziel klar ersichtlich zu machen.

3.4.2. Fördermaßnahmen im Bereich Sport

Im Bereich des Sports prüfte der Stadtrechnungshof fünf Subventionen auf ihre Abwicklung und Evaluierung. Allgemein konnte festgehalten werden, dass für Förderungen keine Wirkungsziele vereinbart wurden. Vielmehr wurden insbesondere für Sportklub 1 und 2 aufgrund ihrer Spieltätigkeit in der obersten Liga Trainingszentren gefördert. Darüber hinaus war bei allen Sportklubs das Engagement im Jugendbereich ein Förderungsgrund.

Sportklub 1

Neben der schon oben angeführten Förderungen eines Trainingszentrums, das zu je einem Drittel vom Sportklub selbst, vom Land Steiermark und von der Stadt Graz finanziert wurde, erhielt der Sportklub 1 für die Feier des Meisterschaftssieges 2011 eine Geldleistung in Höhe von 18.556 Euro (Übernahme von Kosten für Schienenersatzverkehr, Absperrungen etc.). Der Bereich Jugendarbeit wurde 2011 mit 16.570 Euro durch das Sportamt gefördert.

Sportklub 1	Projekt	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
5.26900.777100	Ausbau Trainingszentrum	255.000	150.000	A 13
1.77100.755000	Meisterfeier 2011		18.556	BG
1.26900.757000	Jugendarbeit		16.570	A 13
		255.000	185.126	

Neben den von der Stadt Graz geleisteten Subventionen erhielt der Sportklub 1 über diverse Sponsor Maßnahmen seitens der Holding im Jahr 2011 rd. 243.000 Euro. Vertraglich wurde vereinbart, dass der Sportklub seitens der Holding vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2014 pro Saison mit 300.000 Euro gesponsert wurde bzw. wird. Sachsponsor in Höhe von rd. 10.000 Euro wurde von der Holding für die Meisterfeier ausgewiesen.

Sportklub 2

Ebenso wie der Sportklub 1 erhielt Sportklub 2 eine Förderung für sein Trainingszentrum, das laut Vertrag ebenfalls zu je einem Drittel vom Sportklub selbst, vom Land Steiermark und von der Stadt Graz finanziert wurde. Der Bereich Jugendarbeit wurde 2010 mit 8.350 Euro und 2011 mit 9.350 Euro gefördert.

Sportklub 2	Projekt	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
1.26900.757000	Trainingszentrum	218.000	218.000	A 13
1.26900.757000	Jugendarbeit	8.350	9.350	A13
		226.350	227.350	

Auch der Sportklub 2 erhielt 2011 neben den Subventionen der Stadt Graz von der Holding Sponsor Gelder in Höhe von insgesamt 55.000 Euro.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass innerhalb des Hauses Graz keine Vernetzung der fördernden/sponsernden Stellen gegeben war.

Stellungnahme des Sportamtes:

Die Bundesligavereine haben insgesamt eine große Vorbildwirkung, besonders für die Jugend. Die geförderte Infrastruktur, das Trainingszentrum des Sportklub 1, wird von den zahlreichen Jugendmannschaften in einem weit höheren Stundenausmaß als von der Bundesligamannschaft benutzt. Der Sportklub 1 betreut 16 Jugendmannschaften, davon eine Mädchenmannschaft, mit ca. 250 Jugendlichen. Der Sportklub 2 betreut 9 Jugendmannschaften mit ca. 160 Jugendlichen.

Zur Feststellung des Stadtrechnungshofes, es gebe innerhalb des Hauses Graz keine Vernetzung der fördernden/sponsernden Stellen ist anzumerken, dass das Sportamt Infrastruktur fördert, um das Training zu ermöglichen, um damit die Jugend zu fördern und um den Anteil der Jugendlichen im Verein gemäß den Zielen der BSC zu erhöhen.

Sportklub 3

Sportklub 3 erhielt - abhängig von der Erbringung bestimmter Leistungen – Subventionen für den Spielbetrieb.

Sportklub 3	Projekt	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
1.26900.757000	Bundesligaförd., Jugendarbeit	61.900	14.500	A 13

An Bundesligaförderung und für die Teilnahme von Jugendmannschaften an den Meisterschaften des steirischen Verbandes wurden seitens des Sportamtes Förderungen in der Höhe von 61.500 (2010) und 14.500 (2011) flüssiggestellt.

Die Höhe der Subvention war laut Sportamt an die Erbringung bestimmter Leistungen geknüpft, Wirkungsziele waren nicht definiert.

Die Damenbundesligaförderung wurde laut Sportamt 2011 erstmals an die Subventionshöhe der Herren Bundesligamannschaften angeglichen. Die Steigerung von 7.300 Euro auf 21.800 Euro ergab 2011 eine Nachtragszahlung in der Höhe von 14.500 Euro. Nachdem seitens des Sportamtes im Jahr 2011 keine, wie in den Vorjahren üblich, Vorauszahlung (für 2012) geleistet wurde, stehen in diesem Jahr keine weiteren Zahlungen zu Buche. Laut Sportamt erhielt der Sportklub 3 im Jahr 2012 für 2012 75.000 Euro.

Die Holding sponserte den Sportklub 3 im Jahr 2011 mit 30.000 Euro. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass innerhalb des Hauses Graz keine Vernetzung der fördernden/sponsernden Stellen gegeben war und gemeinsame Wirkungsziele fehlten.

Stellungnahme des Sportamtes:

Der Sportklub 3 ist ein Amateurverein und hat keinen Profibetrieb wie Sportklub 1 und 2. Die Spielerinnen und Spieler der 4 Bundesligamannschaften (1. und 2. Bundesliga) erhalten keine Gehälter. Für den Trainingsbetrieb und Fahrten zu den in ganz Österreich stattfindenden ca. 40 Meisterschaftsspielen auswärts und 40 Heimspielen erhält der Verein die Bundesligaförderung. Durch Sponsoreinnahmen allein ist der Bundesligabetrieb nicht zu finanzieren.

Ziel der Jugendförderung ist es, den Anteil der Jugendlichen im Verein zu erhöhen und damit den Trainings- und Spielbetrieb der 36 Jugendmannschaften zu moderaten Mitgliedsbeiträgen zu ermöglichen. Allein die 36 Jugendmannschaften absolvieren über 600 Meisterschaftsspiele pro Jahr, und der Verein organisiert 300 Heimspiele mit seinen ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären. Ein Sponsor dafür ist

wegen der geringen Öffentlichkeitswirkung nicht zu finden.

Sportklub 4

Sportklub 4 erhielt für vier verschiedene Sektionen des Sportklubs 2010 Förderungen in der Höhe von 12.050 Euro und 2011 in der Höhe von 14.600 Euro.

Sportklub 4	Projekt	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
1.26900.757000	Förd.von 4 Sektionen	12.050	14.600	A 13

Die Höhe der Subvention war laut Sportamt an die Erbringung bestimmter Leistungen geknüpft, Wirkungsziele waren nicht definiert.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Bezugnahme der Fördermaßnahme auf die in den Balanced Scorecards festgeschriebenen Wirkungsziele;
- für alle Stellen des Hauses Graz zu verfolgende Wirkungsziele zu definieren.

Buchprojekt 1

Das Sportamt der Stadt Graz übernahm den Druckkostenbeitrag für die Vorstellung zweier erfolgreicher Sportler im Rahmen des Buchprojekts „40 Jahre österreichische Sporthilfe“.

Buchprojekt 1		2010	2011	AOB
1.26900.768000	Druckkostenb. Sportler 1	0	1.260	A 13
1.26900.768000	Druckkostenb. Sportler 2	0	1.260	A 13

Kritisch stellt der Stadtrechnungshof fest, dass einer der beiden Sportler in der Grazer Stadtverwaltung tätig ist und dieser das Ansuchen um Sonderförderung an seine eigene Abteilung stellte. Die Subvention wurde seitens des zuständigen Stadtsenatsreferenten mit dem Hinweis auf den Werbewert für die Stadt Graz genehmigt.

Stellungnahme des Sportamtes:

Zum Buchprojekt 1 mag die Optik durch die Doppelfunktion eines Beamten (Weltmeister und Abteilungsleiter) auf den 1. Blick schief sein, aber warum soll ein Weltmeister als Magistratsbeamter schlechter gestellt sein als ein Olympiasieger der Bundesbeamter ist.

3.4.3. Fördermaßnahmen im Bereich Wirtschaft

Buchprojekt 2

Am 28.9.2010 wurde von einer Privatstiftung eine Subvention in Höhe von 100.000 Euro für eine Projekt- und Baudokumentation (Architekturbuch) beantragt. Die einbringbaren Eigenmittel wurden in Höhe von 110.000 Euro bekanntgegeben, die Kosten für das Projekt beliefen sich demnach auf 210.000 Euro.

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge der Prüfung fest, dass die im Finanzierungsplan des Subventionsansuchens ausgewiesene Förderung der Stadt Graz von 100.000 Euro handschriftlich auf 80.000 Euro gekürzt wurde. Diese Änderung des Antrages wurde von einem Mitarbeiter der Baudirektion durchgeführt. Kritisch wies der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die subventionsvergebende Stelle den Subventionsantrag des Förderwerbers veränderte und dass sich durch die Kürzung des Subventionsbetrages eine Finanzierungslücke für das Buchprojekt in Höhe von 20.000 Euro ergab.

Obwohl laut Subventionsansuchen Ausgaben über 1.000 Euro auf einem Beiblatt aufzulisten waren, wurden diese nicht detailliert bekanntgegeben. Die Auflagenhöhe der Baudokumentation ging aus dem Ansuchen nicht hervor. Als Begründung für das Förderansuchen wurde seitens des Förderwerbers Werbung für Graz und das „Grazer Modell“ im Architekturbuch und laut Projektdarstellung der Mehrwert für den Standort Graz und Graz als Architekturstadt angeführt.

Laut Baudirektion wurde diese vom zuständigen politischen Referenten beauftragt, den Subventionsantrag der Privatstiftung zu bearbeiten. Nachdem seitens der Baudirektion nur ein Anteil von 10.000 Euro geleistet werden konnte, erfolgte die Restfinanzierung über die Finanzdirektion bzw. das Stadtplanungsamt. Laut Stadtsenatsbeschluss vom 15.10.2010 beteiligte sich die Stadt Graz mit einer Subvention in Höhe von insgesamt 80.000 Euro an diesem Projekt. Die Flüssigstellung erfolgte aus drei Budgetansätzen. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass durch die Teilung der Ausgaben die Transparenz eingeschränkt wurde.

Aus der Beschlusslage ging nicht hervor, wer für die Abrechnung der gesamten Subvention verantwortlich zeichnete. Die Finanzdirektion leistete beispielsweise den größten Beitrag, stellte jedoch gegenüber den Stadtrechnungshof fest, weder für inhaltliche Fragen noch für die Kontrolle der Verwendungsnachweise zuständig zu sein.

Auch eine fachliche Beteiligung der Stadt war vorgesehen. Laut einer dem Stadtrechnungshof vorgelegten Aufstellung wurden seitens der Stadtbaudirektion 39 Arbeitsstunden für das Projekt geleistet. Eine monetäre Bewertung lag nicht vor, eine Ausweisung im Subventionsbericht über Sach- und Dienstleistungen war 2010 nicht erfolgt.

Buchprojekt 2	Projekt/Ankauf	2010	2011	AOB
		EUR	EUR	
1.03100.755000	Förd. Buchprojekt	10.000	0	A 14
1.90000.755300	Förd. Buchprojekt	60.000	0	Fin.Dion
1.03000.755200	Förd. Buchprojekt	10.000	0	BD
Subventionen		80.000	0	
1.78900.403030	Ankauf von 50 Bücher	10.000	0	A 15

Von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung wurden 50 Architekturbücher angekauft. 15 Bücher erhielt das Haus der Architektur, 5 Bücher wurden einem stadträtlichen Büro zur Verfügung gestellt, ein Buch erhielt ein Mitarbeiter der Baudirektion, ein Buch wurde einer Person für Recherche „GrazBuch“ zur Verfügung gestellt. 8 Bücher wurden laut Aufstellung im Rahmen internationaler Veranstaltungen weitergegeben. 20 Stück waren mit Stand Dezember 2012, also ein Jahr nach Ankauf noch als Restbestand ausgewiesen.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Bezugnahme der Fördermaßnahme auf städtische Wirkungsziele;
- keine Änderungen von Subventionsansuchen von Förderseite vorzunehmen;
- im Sinne von Transparenz die Subventionierung eines Projektes aus mehreren Ansätzen zu vermeiden sondern erforderliche Geldmittel im Wege eines Virements einem Haushaltstitel zu übertragen;
- bei Förderung eines Projektes durch mehrere Abteilungen nachvollziehbar festzulegen, wer für das Förderprojekt bzw. die Prüfung der Abrechnung verantwortlich zeichnet;
- Subventionen in Form von Dienst- und Sachleistungen jährlich der Finanzdirektion bekannt zu geben;
- darauf zu achten, das im Subventionsansuchen die vollständige Ausfinanzierung zu subventionierender Projekte nachgewiesen wird und eine ordnungsgemäße Bekanntgabe der abgefragten Daten erfolgt.

3.5. Sponsoring der Holding Graz GmbH

3.5.1. Sponsoring Begriff allgemein

Sponsoring beruht auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Mit dem Einsatz von Geld- und Sachmitteln erwartet der Sponsor vom Gesponserten eine Gegenleistung.

„Ein Wirtschaftsunternehmen stellt als Sponsor auf der Basis eines Vertrages Mittel zur Verfügung und als Gegenleistung wird der Kulturveranstalter als Werbeträger tätig. Dabei ist es wichtig, nicht nur die Leistung des Sponsors, sondern auch die Gegenleistung des Kulturveranstalters genau zu definieren und vertraglich festzuhalten“⁴.

Laut Bundesministerium für Finanzen können einem Sponsor u.a. folgende Leistungen angeboten werden:

- Platzierung des Firmenlogos des Sponsors auf Drucksorten, in Katalogen, Programmheften, Presseaussendungen, auf Kleidung und Werbeflächen;
- Nennung des Sponsors/der Sponsorin in den Medien, auf der Homepage, auf Sponsor Tafeln;
- Paketlösungen in deren Rahmen neben Werbeleistungen auch exklusive Veranstaltungen im Rahmen von Premieren, Voreröffnungen, KünstlerInnentreffen, die Überlassung von Räumlichkeiten zu vergünstigten Konditionen u. ä. angeboten werden.

„Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung grenzt Sponsoring von anderen Formen der Unternehmensförderung wie z.B. Mäzenatentum und Spendenwesen ab.“⁵

Stellungnahme der Holding Graz GmbH:

Der durchaus positive und mit vielen Empfehlungen für alle angereicherte Rohbericht unterstreicht wieder einmal den schwierigen Zugang und die zu differenzierende Kompetenz zum Thema „Subventionen und Sponsoring“.

Es war das erklärte Ziel der Eigentümerin, durch die erfolgten Übertragungen von Aufgabengebieten in der Stadt, eine zukunftsorientierte und aufgabendifferenzierte Trennung zwischen Hoheitsverwaltung und Management der privatwirtschaftlichen Agenden darzustellen. Dies wurde

⁴ <http://www.bmf.gv.at/Steuern>

⁵ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>

auch in diversen Prüfberichten des Stadtrechnungshofes als besonderer Fortschritt gepriesen. Der im Jahr 2010 eingeleitete Prozess sollte sich auch in der aktuellen Gebarungskontrolle wiederfinden, bei der schon im Startjahr des Hauses Graz die „Subventionen“ einer Hoheitsverwaltung und das „Sponsoring“ eines Wirtschaftsmanagements getrennt analysiert werden. Wie aus dem Bericht gut hervorgeht, handelt es sich dabei um grundverschiedene Themen, manchmal aber um die selben AnsprechpartnerInnen.

3.5.2. Neuorganisation des Hauses Graz

Die Neuorganisation städtischer Leistungen im Rahmen des Hauses Graz erfolgte ab dem 1.1.2011. Auf Grund der Änderung der Organisationsform von Graz AG (vorher Grazer Stadtwerke AG) in Holding Graz GmbH und der damit verbundenen Namens- und Logoänderung erfolgte innerhalb weniger Jahre der dritte Marken-Relaunche für das Unternehmen.

Das neue Logo und die neu hinzugekommenen Tätigkeitsfelder sollten laut Holding mittels Sponsor Aktivitäten der Öffentlichkeit vermittelt werden. Daher engagierte man sich 2011 als Sponsorin in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Wissenschaft mit folgenden erwünschten Wirkungen für das Unternehmen:

- Bewusstseinsbildung für die Themen der Holding;
- Holding Graz als starke Marke;
- steigern des Markenwertes und des Bekanntheitsgrades;
- Sichtbarmachen der vielseitigen Tätigkeitsfelder des Unternehmens.

Um die Qualität der Leistungen des Hauses Graz der Öffentlichkeit zu vermitteln, wurde 2012 die Durchführung einer Informations-, Service- und Vertriebsoffensive - Sichtbar machen der Leistungen der Stadt Graz und der Holding Graz - gestartet. Laut Bericht an den Stadtsenat vom 2. März 2012 standen für die Stadt Graz 355.000 zur Verfügung, bis zum Sommer 2012 waren weitere 145.000 Euro in Aussicht gestellt. Laut Bericht war seitens der Holding geplant 500.000 Euro für diese Offensive zu verwenden. Der Fokus der Offensive lag laut Bericht 2012 auf klassischen Insertionen, die begleitende Außenwerbung sollte durch Plakate als Image- und Vertriebsverstärker genutzt werden, die BIG stark herangezogen werden und im interaktiven Bereich die Internetauftritte sowie Social Media Plattformen der Stadt und der Holding Graz für aktuelle Inhalte intensiv genutzt werden.

Laut Holding hatte ein Marktforschungsinstitut im Jahr 2012 erhoben, dass der Bekanntheitsgrad des Unternehmens mit seinem Logo mit 92% sehr hoch war und der Konzern die Marke gut platziert habe, wobei Sponsor Aktivitäten dazu wesentlich beigetragen hätten. Die Präsentationsunterlage der telefonischen

Umfrage des Marktforschungsinstitutes Juni – Juli 2012 wurde dem Stadtrechnungshof vorgelegt. Im Sponsor Bereich wurde der Bekanntheitsgrad der Holding als Sponsorin abgefragt. Von den Befragten wussten 56% dass die Holding im Sport sponserte, 51% war Kultur Sponsoring und 29% Sponsoring im Sozialbereich bekannt. 34% entfielen auf „sonstiges“ und „keiner dieser Bereiche“.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss, dass

- eine koordinierte Vorgangsweise im Zusammenhang mit der „Leistungsoffensive“ der Stadt Graz und der Holding künftighin als gutes Beispiel für das gesamte Haus Graz dienen sollte;
- durch den hohen Bekanntheitsgrad der Holding das Wirkungsziel „starke Marke“ erreicht wurde und Wirkungsevaluierungen als gutes Beispiel für das Haus Graz angesehen werden können.

Stellungnahme der Holding Graz GmbH:

Mit der Neuausrichtung und der Erweiterung des Konzerns Holding Graz einerseits als Stammhausholding für alle kommunalen privatwirtschaftlich organisierten Dienstleistungen der Stadt Graz und andererseits als Beteiligungsholding für überregionale und internationale marktwirtschaftliche Geschäfte wurde eine straffe und zielorientierte Struktur notwendig. Im Startjahr der Holding Graz, also im Prüfungszeitraum 2011, wurde u.a. nicht nur die zentrale Steuerung von Finanzen, Personal und Marketing des größten Konzerns der Stadt Graz zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und zur Effizienzsteigerung über eine 3-Säulenstruktur eingerichtet, sondern vorrangig der neue Marktauftritt Holding Graz und der Außenauftritt des gesamten Haus Graz erfolgreich verfolgt.

Das Leitbild für den Konzern, der Corporate Governance Report, Konzernrichtlinien, Gender- und Gleichstellungsberichte, die Auditierung *berufundfamilie*, eine für städtische Unternehmen beispielgebende Compliance Guideline, eine Marketinglinie mit eigener Hausagentur sind Beispielsprojekte nicht nur einer gelungenen neuen Unternehmenskultur der Holding Graz, sondern auch Vorbild für die Entwicklung im gesamten Haus Graz.

Ganz oben stand dabei natürlich der neue Marktauftritt der Holding Graz mit all den Nebenwirkungen nach einem zweiten Namens- bzw. Markenwechsel innerhalb von drei Jahren. Die Marktumfrage zum Auftritt und Image der Holding Graz und des Haus Graz zeigt allen, dass sich die Anstrengungen des sehr engagierten Marketingteams gelohnt haben. Nicht nur lokal sondern

überregional und international hat dieses Projekt für Aufsehen und Anerkennung gesorgt. Niemand hätte gedacht, dass innerhalb so kurzer Zeit ein Logo, eine Marke, ja das Image der Stadt Graz mit einem geordneten CI/CD-Manual so durchgängig und positiv vermarktet werden kann. Für das ausdrückliche Lob im Bericht dankt der Vorstand dem Stadtrechnungshof! Dieses geben wir dem damals verantwortlichen Managementbereichsleiter, der in dieser schwierigen Anfangszeit die Projekte und Maßnahmen des „Durchstartmanövers“ gesteuert hat, gerne weiter.

3.5.3. Sponsoring Richtlinien der Holding

Im Zuge seiner Prüfung ersuchte der Stadtrechnungshof um Vorlage der Richtlinien zur Gewährung von Sponsor Geldern. Daraufhin wurde dem Stadtrechnungshof der Ausdruck einer Power Point Präsentation vorgelegt. Ein Geltungszeitraum war dem Ausdruck nicht zu entnehmen. Handschriftlich war vermerkt, dass es sich dabei um Unterlagen das Jahr 2011 betreffend handelte. Auch aus den dem Stadtrechnungshof für 2012 vorgelegten Richtlinien der Holding Graz ging der Geltungszeitraum nicht hervor. Unklar war auch, ob diesem Regelwerk Vorstandsbeschlüsse vorangegangen waren.

Der Stadtrechnungshof identifizierte auf Basis der vorgelegten Unterlagen für 2011 und 2012 folgende drei strategische Wirkungsziele

- Bewusstseinsbildung,
- Stärkung der Marke,
- Verkaufsförderung,

und stellte fest, dass diese Ziele für öffentliche Unternehmen wie die Holding Graz GmbH nachvollziehbar waren. Er wies weiters darauf hin, dass das Ziel der Stärkung der Marke nach Angaben der Holding bereits 2012 ausreichend erfüllt schien und somit aus den auf die Zukunft gerichteten strategischen Zielen herausfallen würden, bzw. künftighin die Aufrechterhaltung der starken Marke als Ziel anzusehen war.

Diesen strategischen Zielen waren nach Planung der Holding vier definierte Sponsor Felder bzw. – Bereiche zuzuordnen:

- Sport,
- Kultur,
- Soziales,
- Wissenschaft.

Die Sponsor Richtlinien ließen Großteils offen, welches strategische Ziel in welchem der definierten Sponsor Felder erreicht werden sollte. Hinsichtlich dieser

Sponsor Felder merkte der Stadtrechnungshof an, dass bereits die „Mutter des Unternehmens“ – die Stadt Graz – sich in diesen Feldern engagiere. Damit war bei jeder Sponsor Entscheidung zu hinterfragen, ob damit die strategischen Ziele wirtschaftlich und sparsam erreicht werden konnten – oder eine entsprechende Zuwendung durch die Stadt Graz als wirtschaftlicher anzusehen wäre.

Um die drei strategischen Ziele des Unternehmens zu erreichen bedurfte es operativer Ziele, welche innerhalb der definierten Sponsor Felder umzusetzen waren. Aus den vorgelegten Sponsoring Richtlinien der Holding 2011 gingen die operativen Ziele jedoch nicht klar erkennbar hervor. Aus den vorgelegten Unterlagen schloss der Stadtrechnungshof auf folgende operativen Ziele:

- Nachhaltige Projekte,
- Jugendförderung,
- Offensiv – weniger Projekte,
- Bewerbung eigener Veranstaltungsorte,
- Sachsponsoring,
- Konzentration der eingesetzten Gelder,
- Größtmöglicher ROI für Marke,
- Einbeziehung neuer Produkte.

Positiv hob der Stadtrechnungshof hervor, dass die Sponsor Richtlinien im Jahr 2012 weiter entwickelt wurden und im Zuge dessen u.a. sowohl Kriterien für eine Bemessung des „Return of Investment“ als auch die folgende Bewertung von Projektbudget vs. Gegenleistungen festgeschrieben wurde:

Sponsorbetrag	Dokumentation der Gegenleistung
bis 3.000	Tätigkeiten und Fotos
3.000 bis 10.000	Tätigkeiten und Fotos + Medien
10.000 bis 50.000	Tätigkeiten und Fotos, Medien+ Werbewertberechnung und Reichweite
ab 50.000	Tätigkeiten und Foto, Medien, Werbewertberechnung und Reichweite + wie oft das Logo in den Medien + Wertschöpfungskette

Als Prinzipien des Sponsorings wurden von der Holding in den Richtlinien 2012 angeführt, dass

- das gesamte Sponsoring-Budget im Managementbereich MKV angesiedelt und an das EBITA geknüpft war,
- eine Wirtschaftlichkeitsrechnung bzw. Einschätzung/Bewertung der Bedeutung des Sponsorings erfolgen musste,
- eine Priorisierung der Sponsorings im Vorstand, basierend auf den Empfehlungen der MKV erfolgte,
- die Sponsor Leistungen der Holding Graz grundsätzlich in Form von Ressourcen und/oder Dienstleistungen der Holding Graz erfolgten und

nicht in monetärer Form und dass

- im Sponsoring Transparenz gegeben sein musste.

Auch wurde festgelegt, die Vorteile aus dem Sponsoring an die KundInnen weiter zu geben und Tickets via Homepage, Newsletter etc. zu verlosen bzw. günstiger anzubieten.

Hinsichtlich der unternehmensinternen Dokumentation der Sponsor Aktivitäten und einer verpflichtenden Vorlage von schriftlichen Sponsor Vereinbarungen wurden keine Regelungen getroffen. Prozesse im Hinblick auf Planung, Organisation, Durchführung, Wirkungskontrolle und Berichtswesen über die erreichten Ziele des Sponsorings gingen aus der Richtlinie 2012 nicht hervor.

Im Gegensatz zu den Subventionsrichtlinien der Stadt Graz waren die Richtlinien der Holding für Sponsoring zum Zeitpunkt der Prüfung nicht im Internet veröffentlicht.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass man seitens der Holding bemüht war, die Sponsoring Richtlinien weiter zu entwickeln.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Sponsoring Richtlinien weiter zu entwickeln, beispielsweise die strategischen Ziele, die Sponsor Felder als auch die operativen Ziele klar erkennbar festzuschreiben und Prozesse im Hinblick auf Planung, Organisation, Durchführung und Wirkungskontrolle zu definieren;
- die Öffentlichkeit über die Sponsor Ziele der Holding, Voraussetzungen für Sponsoring und den Ablauf von Sponsor Maßnahmen zu informieren.

Stellungnahme der Holding Graz GmbH:

Der Stadtrechnungshof hat die zielorientierte Entwicklung dieses Aufgabenbereichs in seinem Bericht jedenfalls gebührend unterstrichen und auch die strukturelle Ausrichtung zur Erhöhung und Wirksamkeit und Effizienz positiv hervorgehoben. Tatsache ist aber, dass die aufgestellten Standards und Richtlinien in Zukunft permanent weiterzuentwickeln und anzupassen sind – so wie es im Jahr 2012 und im ersten Halbjahr 2013 bereits erfolgreich gelungen ist.

3.5.4. Berichtswesen

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass im Geschäftsbericht 2011 zwar über Sponsor Tätigkeiten der Holding berichtet wurde, eine zusammengefasste Information über die Ausgaben in Höhe von 1,3 Mio. Euro und darüber wie hoch die Sponsor Leistungen im Einzelnen waren, welche Ziele mit den Partnerschaften verfolgt wurden und welcher Werbewert für das Unternehmen Holding Graz AG erzielt werden konnte, lag nicht vor.

Somit blieb unklar, ob durch die erzielten Werbewerte der monetäre Aufwand zu rechtfertigen war und ob die Holding ihre strategischen Ziele für das Jahr 2011 im Sponsor Bereich erreichen konnte.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- im Sinne von Transparenz über die Sponsor Ausgaben, Ziele und Umfang der Partnerschaften, Werbewerte sowie die Zielerreichung der Sponsoring Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Stellungnahme der Holding Graz GmbH:

Unser Konzern hat die wichtigsten Partnerschaften und Sponsor Aktivitäten im Sinne seiner Corporate Social Responsibility, KundInnenbindung und Imagepflege im jährlichen Geschäftsbericht veröffentlicht, wobei zu betonen ist, dass diese Aktivitäten vor allem im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung gesetzt werden.

3.5.5. Formaler Ablauf von Sponsor Projekten

Der formale Ablauf von Sponsor Projekten - von der Anfrage über die Empfehlung, bis zur Feststellung der Wirkung - war nicht eindeutig geregelt.

Die Sponsor Empfehlungen der MKV wurden zwar dokumentiert, in vielen Fällen fehlten jedoch die Projektbeschreibungen und -inhalte sowie die Rahmenbedingungen. Sponsor Gegenleistungen waren nicht immer genau angeführt, in einem Fall wurde beispielsweise als Sponsor Gegenleistung nur "Loge" genannt. Das Datum der Genehmigung der Sponsor Empfehlung fehlte in allen geprüften Fällen. Nicht für alle Sponsor Leistungen lagen schriftliche Verträge vor.

Vereinbarte Gegenleistungen wie z. B. Logopräsenz in Broschüren, in Zeitungsartikel, auf Fotos, Plakaten und Eintrittskarten etc. wurde zwar nachgewiesen, detaillierte Werbewertberechnungen lagen dem Stadtrechnungshof in zwei der geprüften Fälle vor.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- im Sinne von mehr Transparenz die formalen Abläufe im Sponsor Bereich zu standardisieren;
- in jedem Fall schriftliche Sponsor Verträge abzuschließen und die erwarteten Gegenleistungen des Sponsorings genau festzuschreiben;
- die Werbewerte entsprechend der in der Sponsor Richtlinie im Jahr 2012 getroffenen Regel zu errechnen und zu dokumentieren.

Kritisch wies der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die Holding in zwei der geprüften Sponsor Projekte sowohl als Sponsorin als auch als Mitveranstalterin auftrat und so ihre eigenen Projekte sponserte. Dadurch wurden sowohl Transparenz als auch die Zielgenauigkeit der Maßnahme vermindert.

Positiv hob der Stadtrechnungshof hervor, dass das Projektpapier zu Sponsor Anfragen von der Holding nunmehr weiterentwickelt wurde und zum Prüfungszeitpunkt als Entwurf vorlag. Dieses beinhaltete neben der Begründung des Sponsor Vorhabens u.a. Angaben zum Projekt, zum Projektbudget, der Wirtschaftlichkeit, zu geforderten Nachweisen, Strategien, Zielgruppen, Gegenleistungen, Einschätzung des Projektes im Hinblick auf Image, Erlössteigerung und Innovation.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

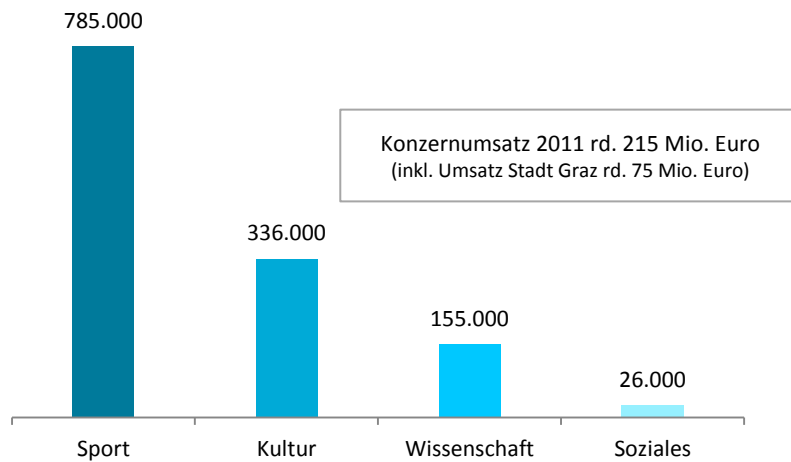
- dass der vorliegende Entwurf zur standardisierten Bearbeitung von Sponsor Anfragen finalisiert werden sollte und diese dem Grundsatz der Transparenz entsprechende Arbeitsgrundlage als gutes Beispiel für das gesamte Haus Graz gesehen werden kann.

3.5.6. Geldleistungen für Sponsoring

Die Ausgaben für Sponsoring 2011 wurden dem Stadtrechnungshof von der Holding im Rahmen der Prüfung bekanntgegeben. Diese beliefen sich auf insgesamt rund 1,3 Mio. Euro (das sind 0,6% des Konzernumsatzes). Der Aufwand für Sponsoring wurde laut Holding im Jahr 2012 auf insgesamt rund 817.700 Euro gesenkt.

Laut Holding engagierte man sich beim Sponsoring 2011 in folgenden „das Leben der Stadt Graz prägenden Feldern“:

Sponsoringanteil nach Feldern in Euro

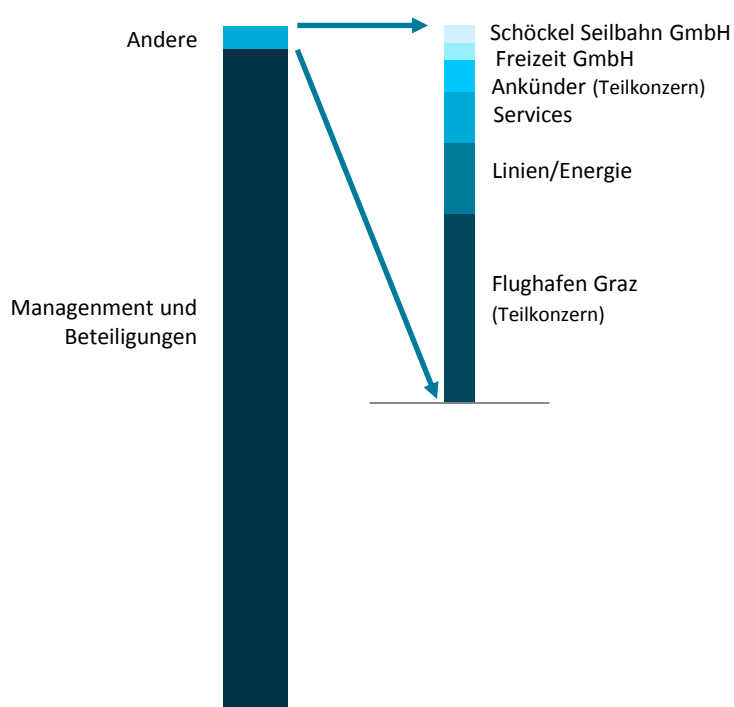


Der hohe Anteil an Sponsor Geldern im Feld Sport (60,1%) war für den Stadtrechnungshof insofern nachvollziehbar, als in diesem Feld der höchste Werbewert erreicht werden konnte. Eine diesbezügliche Schwergewichtsbildung wurde daher vom Stadtrechnungshof als zweckmäßig beurteilt, um insbesondere die Ziele „Bewusstseinsbildung“ und „Stärkung der Marke“ zu erreichen.

Folgende Geschäftsbereiche des Konzerns haben laut Holding GmbH 2011 gesponsert:

Geschäftsbereiche	EUR
Management/Beteiligungen	1.260.005
Linien/Energie	8.236
Services	5.950
Freizeit GmbH	2.000
Schöckel Seilbahn GmbH	2.000
Flughafen Graz (Teilkonzern)	22.000
Ankündler (Teilkonzern)	3.675
gesamt	1.303.866

Sponsoringaufwand Holding Graz GmbH 2011

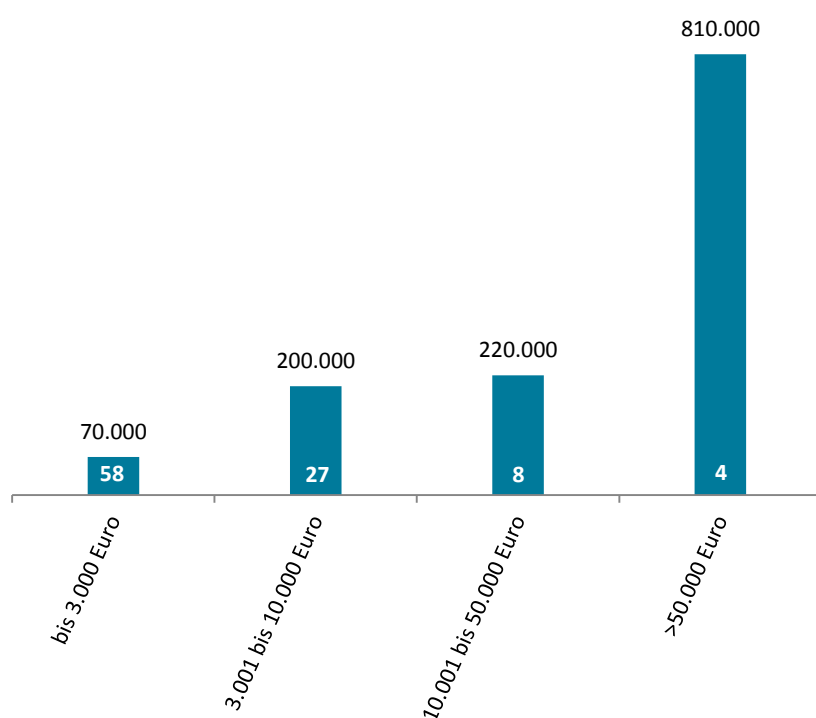


Wie aus der Grafik ersichtlich, wurde die Vergabe des überwiegenden Anteils des Sponsoring Aufwandes (96,6%) im Bereich Management und Beteiligungen gebündelt und damit laut Holding die Koordination vereinfacht.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt, dass für 85 Sponsor Partnerschaften (bis 10.000 Euro) 2011 insg. rd. 270.000 Euro aufgewandt wurden und gleichzeitig mit hohem finanziellen Aufwand - nämlich mit 810.000 Euro - 4 PartnerInnen gesponsert wurden. Eine Sponsor Philosophie – etwa in Richtung der operativen

Ziele „Offensiv – weniger Projekte“ und „Konzentration der eingesetzten Gelder“ - war für den Stadtrechnungshof nicht erkennbar.

Sponsor Aufwand in Euro gegliedert nach Anzahl der Partnerschaften und Höhe der Sponsor Beträge:



Der Stadtrechnungshof hob positiv hervor, dass die Holding mit ihren Sponsoring Projekten zusätzlich zu den definierten strategischen Zielen auch „sekundäre“ Ziele, wie etwa die Übernahme sozialer Verantwortung zu erreichen suchte. Derartige „Sekundärziele“ sollten mit den Wirkungszielen des Magistrats nach Möglichkeit in Übereinstimmung gebracht werden, um so zusätzlichen Nutzen aus den eingesetzten Mittel zu erreichen.

Kritisch wies der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die Zielehierarchie beibehalten werden müsse und Projekte, die auf die Erreichung von sekundären Zielen abstellten im Nachhinein nicht durch primäre Ziele rationalisiert werden dürfen.

Förderungen die nur auf Grund einer laut Holding zu tragenden sozialen Verantwortung gewährt werden und nicht den strategischen Zielen des Sponsorings der Holding dienen, sollten der Stadt Graz überlassen bleiben bzw. die Projekte klar voneinander abgegrenzt werden.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- an Hand der Auswertungen des Stadtrechnungshofes die Sponsor Philosophie zu definieren bzw. die operativen Ziele umzusetzen.

3.5.7. Sach- und Dienstleistungen für Sponsoring

Neben der Gewährung von Geldmitteln erbrachte die Holding GmbH Sponsor Leistungen in Form von Sach- und Dienstleistungen.

Laut Sponsoring Richtlinien 2011 wurde

- *organisatorisch bei jedem für das Unternehmen sinnvollen Sponsoring Ansuchen die Möglichkeit des Sachsponsorings über Leistungen der einzelnen Betriebe (Werbemittel, GVB-, Schöckl- und Bädertickets, Energieleistungen etc.) geprüft und*
- *parallel zu dem sozialen Engagement ständig versucht die eigenen Locations als Veranstaltungsorte zu forcieren (Flughafen, Schlossberg, Hilmteich, Bäder, Remise etc.). Dies soll in Zukunft noch mehr verstärkt werden.*

In einem Schreiben der Holding wurden im Rahmen von Kooperationen folgende Sachsponsor Leistungen angeführt: „Steirischer Herbst“, „Grazer Winterwelt“, „Graz ein buntes Gesicht geben“, „Schlossbergfest“ etc. Nachdem keine Geldwerte angeführt waren, ersuchte der Stadtrechnungshof um die diesbezüglichen Daten.

Laut einer seitens der Holding vorgelegten Aufstellung belief sich der auf „Graz Linien“ verbuchte Wert für Sachsponsor im Jahr 2011 auf rd. 17.240 Euro. Den größten Anteil, nämlich 10.013 Euro verzeichnete die Meisterfeier des Sportklubs 1 für Reisebus, Gelegenheitsverkehr und Verkehrsaufsicht. In der Aufstellung nicht enthalten waren die von der Holding im oben zitierten Schreiben erbrachten Leistungen. Trotz Nachfrage bei der Holding blieb ungeklärt, ob diese erbracht wurden bzw. wie hoch der Geldwert dieser Leistungen war.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die in Form von Sach- und Dienstleistungen gewährten Sponsor Aufwendungen und die entsprechenden Gegenleistungen lückenlos zu bewerten und auszuweisen, deren Wirkungen zu überprüfen und transparent zu machen.

3.6. Prüfung einzelner Sponsor Projekte

Aus den 117 Sponsor Aktivitäten des Jahre 2011 wurden seitens des Stadtrechnungshofes 8 Sponsor Projekte der Holding aus Sport, Kultur und Wissenschaft bewusst ausgewählt und einer schwerpunktmäßigen Prüfung im Hinblick auf definierte Wirkungsziele unterzogen. Die Überprüfung der Richtigkeit der Werbewertberechnungen war grundsätzlich nicht Gegenstand dieser Prüfung. Ausdrücklich stellte der Stadtrechnungshof fest, dass in diesem Bericht keine grundsätzliche Kritik an der Höhe des Sponsorings geäußert wird.

Aus Datenschutzgründen werden die Sponsor PartnerInnen anonymisiert angeführt.

3.6.1. Sponsor Maßnahmen im Bereich Sport

Sportklub 1

Der Sportklub 1 wurde/wird seitens der Holding vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2014 pro Saison mit 300.000 Euro gesponsert.

Laut Präambel der Kooperationsvereinbarung zwischen Holding und Sportklub 1 vom 19. Juli 2011 *„fühlt sich die Holding Graz als Grazer Leitbetrieb der sportlichen Förderung der Jugend der Stadt Graz und der Steiermark verpflichtet und hat aus diesem Grund entschieden, eine Sponsor Vereinbarung mit dem [Sportklub 1] zu treffen. Es ist das Verständnis der Vertragsteile und die Zusicherung von [Sportklub 1], dass die Zahlungen, die die Holding Graz aufgrund dieser Vereinbarung leistet, primär im Rahmen der Jugendarbeit des Vereins Verwendung finden werden“.*

Eine Präambel wird nach allgemeiner Übung in Verträgen dazu verwendet, die Motive, Absichten und Zwecke des Vertragsgegenstandes zu umschreiben. Der Text der Präambel dieser Kooperationsvereinbarung ließ darauf schließen, dass im Vordergrund der Finanzierung des Sportklubs 1 der Fördergedanke und nicht die strategischen Sponsor Ziele der Holding stand.

Die in der Kooperationsvereinbarung angeführten Gegenleistungen des Sponsor Partners ließen keine Projekte im Rahmen einer Jugendarbeit erkennen. Es wurde lediglich vereinbart, dass das Logo der Holding auf allen Dressen der Jugendmannschaften präsentiert werden sollte. Wobei die Produktionskosten (wie allgemein in solchen Fällen üblich) wiederum die Holding Graz zu übernehmen hatte.

Im Bereich des Hauses Graz hielt es der Stadtrechnungshof für zielführender, dass die Gewährung von Förderungen ausschließlich den gewählten politischen EntscheidungsträgerInnen im Gemeinderat bzw. Stadtsenat vorbehalten sein

sollte. Würde die Gewährung von Förderungen an städtische Unternehmen „ausgelagert“, obläge die Entscheidung darüber der Geschäftsführung. Die demokratische Kontrolle, insbesondere des Gemeinderates, würde dadurch eingeschränkt und gleichzeitig die Transparenz beeinträchtigt.

Obwohl der Sportklub 1 vertraglich nicht dazu verpflichtet war, legte dieser der Holding eine detaillierte Werbewertberechnung vor.

Laut Werbewertberechnung stand den Geldleistungen für die Saison 2011/2012 in Höhe von 300.000 Euro ein Werbewert aus Medien-, TV- und Print-Berichterstattung in Höhe von 392.780 Euro gegenüber.

Das Sportamt der Stadt Graz subventionierte den Sportklub 1 im Jahr 2011 mit 185.125 Euro. Somit förderten die Stadt Graz und die Holding den Sportklub 1 mit hohen Beträgen. Eine Koordinierung und Abstimmung der freiwilligen Leistungen zwischen Stadt und Holding war für den Stadtrechnungshof nicht feststellbar.

Neben Hosenbranding, Bandenwerbung, Videowallwerbung, Logopräsentation und Inseraten stellte der Sportklub 1 als Sponsor Gegenleistung auch Kartenkontingente zur Verfügung.

10 VIP Saisonkarten „Sponsor Lounge“, 4 VIP Karten und 50 Tageskarten pro Heimspiel wurden zur Verfügung gestellt.

Laut Holding wurden im Jahr 2011 jeweils 50 Tickets verschiedenen Geschäftsbereichen zugeteilt und darauf geachtet, dass nicht immer die gleichen Personen die Tickets bekamen. Die Sponsor Lounge wurde laut Holding auf Dauer von zwei Vorständen, dem Leiter der MKV, einem Honorarkonsul und dem Flughafen für unternehmerische Zwecke genutzt. Eine für den Stadtrechnungshof nachvollziehbare Dokumentation wurde nicht vorgelegt.

In der „Compliance Guideline“ des Konzerns Holding Graz vom Juli 2012 wurde die Annahme von Geschenken und Einladungen, darunter auch die Verwendung von Tickets und BesucherInnenkarten geregelt.

Einem von der Holding übermittelten Schreiben war zu entnehmen, dass für ein Spiel am 3.11.2012 20 Karten im Rahmen eines Gewinnspiels und 28 Karten an z.T. namentlich angeführte MitarbeiterInnen vergeben wurden. Betreffend die Kartenvergabe für ein Spiel am 1.12.2012 lag eine nachvollziehbare Dokumentation gegliedert nach Bereichen der Holding, namentlich angeführten MitarbeiterInnen und Anzahl der vergebenen Karten vor.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss, dass

- die Bemühungen der Holding, die Ticketvergabe nachvollziehbarer zu gestalten, positiv zu bewerten waren.

Der Stadtrechnungshof empfahl;

- Subventionen und Sponsoring klar voneinander abzugrenzen und für Sponsor Projekte Rahmenbedingungen mit definierten Gegenleistungen festzulegen;
- die Gewährung von Subventionen - freiwillige Leistungen ohne Gegenleistung - ausschließlich den demokratisch gewählten, politischen VertreterInnen der Bürgerinnen und Bürger vorzubehalten;
- das Augenmerk auf eine durchgängige, transparente Dokumentation der Vergabe von Kartenkontingenten entsprechend den in der Compliance Guideline 2012 festgelegten Grundsätzen zu legen.

Stellungnahme der Holding GmbH:

Mit Subventionen werden Aktivitäten von Menschen und Organisationen ohne marktübliche Gegenleistung finanziell gefördert.

Hingegen wird im Sponsoring ein beidseitiger Vorteil über Gegengeschäfte zum vereinbarten Wert verfolgt.

Deshalb wird eine Abstimmung zwischen Subventionsgeber und Sponsor oder mehreren Sponsoren untereinander nicht zielführend sein, weil unterschiedliche Ziele verfolgt werden und im Wirtschaftsleben wohl davon ausgegangen werden kann, dass jeder Sponsor für sich seine intern bewertete Gegenleistung ausverhandelt.

Wir möchten der Ordnung halber mitteilen, dass der auf Seite 48 des Rohberichts enthaltene Werbewert aus Medien-, TV- und Print-Berichterstattung in Höhe von € 392.780,- nur den Print-Werbewert darstellt. Der tatsächliche Werbewert aus Medien-, TV- und Print-Berichterstattung wird in der Spielsaison 2010/11, Runde 1-36, mit € 1.402.206 und in der Saison 2011/12, Runde 1-18, mit € 947.478 berechnet. Der Werbewert allein dieses Sponsorings ist somit höher als das Sponsoringbudget der Holding Graz insgesamt.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes:

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes sollte gerade die Erreichung mehrerer Ziele mit „jedem eingesetzten Euro“ und damit die gegenseitige Unterstützung aller Teile des Hauses Graz ein wesentlicher Denkansatz sowohl im Subventions- als

auch im Sponsoringbereich darstellen. Die Kenntnis von und das Bekenntnis zu Zielen bzw. Wirkungen anderer Dienststellen oder Unternehmen im Haus Graz machen dessen Einmaligkeit und Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Der Stadtrechnungshof dankte für den Hinweis der Holding, dass die angegebene Summe nur den Print-Werbewert der Saison 2010/2011 darstelle. Um Missverständnisse zu vermeiden wird angemerkt, dass sich aus den von der Holding übermittelten Werbewertberechnungen die Gesamtsumme von ca. 2,4 Millionen Euro an Werbewert für die Saison 2010/2011 und die ersten 18 Runden der Saison 2011/2012 ergab.

Sportklub 5

Sportklub 5 wurde von der Holding in der Spielzeit 2011/2012 mit 150.000 Euro gesponsert. Im Werbepaket waren als Gegenleistung u.a. Tickets im Wert von rund 15.000 Euro enthalten.

VIP Club:	Wert
• 4 VIP Sitzplätze, 2 VIP Stehplätze, 3 Parkabos	12.000 Euro
Tickets:	
• 3 x 50 Tickets	2.500 Euro
Abos:	
• 2 Saisonabos (Tribüne)	600 Euro

Laut Holding wurden je zwei VIP Sitzplätze an zwei Vorstände und zwei VIP Stehplätze an den Marketingleiter zur unternehmerischen Nutzung vergeben. Dreimal 50 Tickets wurden für externe Gewinnspiele verwendet und zwei Saisonabos wurden an die MitarbeiterInnen via Intranet vergeben. Eine namentliche Dokumentation dieser Kartenvergaben lag dem Stadtrechnungshof nicht vor.

Über die Vergabe von 10 Tickets für ein Spiel am 21.9.2012 legte die Holding eine namentliche Auflistung vor. Ob diese Karten MitarbeiterInnen der Holding erhalten haben oder ob diese über Internet verlost wurden, ging aus dem Papier nicht hervor.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- das Augenmerk auf eine durchgängige, transparente Dokumentation der Vergabe von Kartenkontingenten zu legen;
- auch die Tickets im VIP Bereich – sofern sie nicht unternehmerisch genutzt werden - der Grazer Bevölkerung anzubieten.

Sportveranstaltung 1

Laut internem Projektantrag sponserte die Holding eine Sportveranstaltung außerhalb von Graz. Laut Sponsor Angebot wurden im Gegenwert für 5.000 Euro folgende Leistungen angeboten:

- Einbau des Logos in die offizielle Einladung der Sporthilfe;
- Logopräsenz vor Ort durch Roll Ups;
- Logopräsenz auf Drucksorten;
- Einbau der Veranstaltung in die Medienkooperationen;
- Branding;
- 4 Startplätze für das Turnier inkl. Eintritt zum Galaabend;
- 2 VIP-Karten für jeden Turniertag vom 5. bis zum 9. Juli 2011;
- ½ Seite Inserat im Magazin;
- Einbau des Sponsors auf der Website der Sportveranstaltung.

Unterlagen darüber, wer in den Genuss der 4 Startplätze und der zwei VIP Karten pro Turniertag kam, wurden dem Stadtrechnungshof nicht vorgelegt.

Die Bevölkerung der Stadt Graz war die primäre KundInnengruppe der Holding. Dementsprechend sollte sich nach Aussage der Holding das Sponsoring auf den Stadtraum Graz konzentrieren. Die gegenständliche Sponsor Aktivität außerhalb von Graz wurde mit der Bedeutung der Stadt für den „Großraum Graz“ begründet.

3.6.2. Sponsor Maßnahmen im Bereich Kultur

Kulturveranstaltung 1

Von der Holding wurden 20 Karten für die Kulturveranstaltung 1 2011 angekauft und unter Aufwand für Sponsoring gebucht.

Am 5.12.2010 wurden der Holding Graz für Eintrittskarten folgende Beträge in Rechnung gestellt:

- | | |
|---------------------------|------------|
| • 10 Karten (Kategorie 1) | 1.980 Euro |
| • 10 Karten (Kategorie 3) | 1.590 Euro |

Laut Holding handelte es sich bei den in Rechnung gestellten Beträgen um die Preise für 10 Eintrittskarten und 10 Tischkarten. Laut Vermerk auf der Rechnung erhielt der Vorstand sechs und der Zentralbetriebsratsvorsitzende zwei Karten. Zwei Karten (im Wert von gesamt 714 Euro) wurden laut Holding nicht in Anspruch genommen. Ein Projektpapier, aus welchem Gegenleistung und Projekt ersichtlich waren, lag nicht vor. Laut Holding diente der Besuch unternehmerischen Zwecken.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der Erwerb der Karten für die Kulturveranstaltung 1 nicht als Sponsor Projekt anzusehen war, sondern unter „Repräsentationsaufwand“ zu verbuchen gewesen wäre.

Im Rahmen der Prüfung stellte die Holding fest, dass ab 2012 klare Verbuchungsrichtlinien (insbesondere zum Thema Sponsoring und Repräsentation) entwickelt wurden. Derartige Aufwände seien in der Holding ab dem Jahr 2012 den Repräsentationsmitteln zugeordnet worden. Ab 2013 wurde - aufgrund der geänderten Vertragskonstruktion - eine Teilung zwischen Repräsentation und Sponsoring getroffen.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- nachvollziehbar zu dokumentieren, wer auf Einladung der Holding bzw. der Stadt Graz Karten erhalten hat.

Kultureinrichtung 1

Die Holding Graz mietete für die Spielzeit 2010/2011 und 2011/2012 eine Dauerloge in der Kultureinrichtung 1 an und verbuchte die Aufwendungen unter Ausgaben für Sponsoring.

Über die Anmietung einer Dauerloge wurden „Kooperationsvereinbarungen“ zwischen der Kultureinrichtung 1 und der Holding Graz zu folgenden Pauschalpreisen abgeschlossen:

- 2010/2011 28.300 Euro inkl. MwSt.
- 2011/2012 28.900 Euro inkl. MwSt.

Anhand der für die Prüfung zur Verfügung gestellten Unterlagen stellte der Stadtrechnungshof für 2010/2011 folgende Differenzen zwischen der vertraglich vereinbarten, der in Rechnung gestellten und der verbuchten Beträge fest:

Dauerloge 2010/2011	lt. Vereinbarung	lt. Unterlage	Rechnung bezahlt
	<i>brutto</i>	<i>netto</i>	<i>brutto</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Gesamtkosten	28.300	22.000	24.200
davon			
<i>Linien/Energie</i>		3.600	
<i>Services</i>		3.450	
<i>Management und Beteiligungen</i>		14.950	
Flughafen	3.150	0	3.465
AEVG	3.150	0	3.465
	28.300	22.000	31.130

Für die Dauerloge 2010/2011 wurde laut Kooperationsvereinbarung vom 1. 9. 2010 ein Pauschalpreis in Höhe von 28.300 Euro inklusive Mehrwertsteuer vereinbart, die Mehrwertsteuer aber noch einmal in Rechnung gestellt. Die Holding bezahlte demnach um 2.830 Euro mehr als vereinbart.

Die „Anteile“ des Flughafens und der AEVG waren nicht in der für die Prüfung zur Verfügung gestellten Sponsor Auswertung enthalten. Auf Nachfrage wurde dem Stadtrechnungshof seitens der Holding mitgeteilt, dass laut Wirtschafts- und Steuerprüfer des Flughafens diese Aufwendungen bei Repräsentationen zu verbuchen waren und daher dem Stadtrechnungshof im Rahmen der Sponsor Aufwendungen nicht bekannt gegeben wurden und die AEVG keine 100% Tochter der Holding war und daher nicht abgefragt wurde.

Im internen Projektpapier der Holding wurde als Sponsor Gegenleistung nur „Loge“ angeführt, den Kooperationsvereinbarungen fehlten typische Sponsor Merkmale und auch der Werbewert war nicht bekannt.

In der Spielzeit 2010/2011 wurde die Loge für 126 Aufführungen vom Vorstand sowie den Bereichen Flughafen, AEVG, Wasser, Bestattung, GVB und Services für unternehmerische Zwecke in Anspruch genommen. Ob seitens der Holding bzw. der Stadt Graz Gäste eingeladen waren, ging aus den dem Stadtrechnungshof vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

Die Holding teilte noch im Laufe der Prüfung mit, dass der vom Stadtrechnungshof aufgedeckte Fehler betreffend die Mehrwertsteuer korrigiert worden sei. Außerdem wurde eine zusätzliche interne Kontrolle eingerichtet, um derartige Fehler in Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Loge sei im Sinne der „Repräsentanz“ genutzt und dabei darauf geachtet worden, KundInnen einzuladen. 2012 sei die Kooperation insofern verändert worden, als weniger Termine in der Loge aber mehr öffentlich wirksame Maßnahmen wie Logopräsenz, Inserate etc. vereinbart wurden.

Der Stadtrechnungshof stellte kritisch fest, dass die Anmietung einer Loge keine Sponsor Leistung darstellte und die Holding in diesem Fall nicht als Sponsor aufgetreten war. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes wären die Kosten dem „Repräsentationsaufwand“ zuzuordnen gewesen.

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass die Vorgehensweise, einen hier vorgefundenen Fehler nicht nur zu beheben, sondern mit Änderungen des Systems das Auftreten solcher Fehler in Zukunft zu verhindern, eine gute Praxis darstellte.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- zu überprüfen, ob durch die Anmietung einer Loge zum Zwecke der Repräsentanz Wirkungsziele des Unternehmens erreicht werden.

Kulturveranstaltung 2

Die Holding trat laut Vorstandsbeschluss vom 18.4.2011 in Kooperation mit Kultureinrichtung 2 als Ideengeberin, Mentorin und Namenssponsorin der Kulturveranstaltung 2 auf, die geplanten Kosten lagen zwischen 40.000 Euro und 100.000 Euro. Laut Beschluss erfüllte das Projekt folgende Voraussetzungen hinsichtlich der Konzern-Sponsor Richtlinien:

- *Sichtbarmachen der neuen Marke und positive Aufladung/Positionierung;*
- *Bewerben eigener Locations als Veranstaltungsorte;*
- *Nachhaltige Partnerschaft und gemeinsame Entwicklung von Projekten;*
- *Offensiv: weniger Veranstaltungen – mehr Content – stärkere Sichtbarkeit.*

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass der Sponsoring Entscheidung betreffend die Kulturveranstaltung 2 zwei Wirkungsziele (Bewusstseinsbildung und Stärkung der Marke) und zwei operative Ziele (nachhaltige Partnerschaft, offensiv weniger Projekte) zu Grunde gelegt wurden und dies als gutes Beispiel für andere Sponsor Vorhaben dienen sollte.

Die Kulturveranstaltung 2 fand auf der Schlossbergbühne statt und wurde von der Holding mit insgesamt 64.063 Euro gesponsert. Sponsor Partner war der Geschäftsführer der Kultureinrichtung 2, einer 100% Tochter eines Unternehmens an dem Stadt Graz zu 50% beteiligt war.

Die Holding stellte gegenüber dem Stadtrechnungshof fest, dass es im Interesse der Holding als Hausherrin des Schlossbergrestaurants, des Schlossberglifts, der Schlossbergbahn und der Kasematten sei, diesen Veranstaltungsort zu bespielen. Das für diese Kulturveranstaltung in der Holding vorgesehene Sponsor Budget sei beinahe 40% unterschritten worden, was auf die effiziente gemeinsame Arbeit zurückzuführen wäre. Über den Medienpartner sei der Veranstaltungsort auch in einer breiteren Öffentlichkeit „in Szene gesetzt“ worden.

Zudem wurde die Übernahme von Kosten für Grafik Drucksorten und Koordination der Medienpartnerschaften vereinbart.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Holding bei der Kulturveranstaltung 2 von der Rolle der Sponsorin zur Rolle der Mitveranstalterin wechselte. Ob der

Holding weitere Kosten auf Grund der Mitveranstalterrolle erwachsen hat der Stadtrechnungshof keiner Prüfung unterzogen.

Warum die Holding sowohl als Mitveranstalterin und als auch Sponsorin auftrat und ob die im Zuge des Vorstandsbeschlusses für das Sponsoring zu verfolgenden Ziele - wie nachhaltige Partnerschaften - erreicht wurden, war für den Stadtrechnungshof auf Grund weiterführender Dokumentationen nicht nachvollziehbar.

Seitens der Stadt Graz wurde die Kulturveranstaltung 2 im Jahr 2011 ebenfalls gefördert und eine Subvention in Höhe von 5.000 Euro gewährt.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- zur Stärkung der Transparenz bei einer Veranstaltung nicht in zwei verschiedenen Rollen, nämlich als Sponsorin und Co-Veranstalterin, aufzutreten bzw. einen etwaigen Rollenwechsel nachvollziehbar zu dokumentieren;
- die Zielerreichung zu dokumentieren.

Kultureinrichtung 2

Die Holding sponserte die Kultureinrichtung 2 in den Jahren 2009 bis 2011 mit 80.000 Euro jährlich. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass es sich bei der Kultureinrichtung 2 um eine 100% Tochter eines Unternehmens an dem Stadt Graz zu 50% beteiligt war handelte.

Auf Grundlage eines mehrjährigen Sponsor Vertrages wurde der Holding Kartenkontingente für Veranstaltungen der Kultureinrichtung 2 sowie Logopräsenz in den Drucksorten, Präsentation in bestimmten Monatsprogrammen, Namensbranding einer Loge, Nutzung einer Einrichtung für jeweils eine Veranstaltung pro Jahr zugesichert. Im Gegenzug verpflichtete sich die Holding der Kultureinrichtung 2 von Februar 2009 bis 31.12.2011 zuzüglich Werbeabgabe und Umsatzsteuer jährlich einen Sponsor Beitrag in Höhe von 80.000 Euro zu bezahlen.

Nachdem aus dem Vertrag nicht hervor ging, welche Veranstaltungen von der Kultureinrichtung 2 für das 2011 auf dem Schlossberg geplant waren, welche Kartenkontingente zur Verfügung gestellt wurden und wer diese erhalten hatte, ersuchte der Stadtrechnungshof die Holding um Übermittlung entsprechender Unterlagen. Die Kultureinrichtung 2 teilte auf Nachfrage der Holding mit, dass 2011 die Kulturveranstaltung 2 auf den Kasematten stattgefunden hatte.

20 Einzelsitzkarten für jeden Tag und 6 Festivalpässe seien von der Holding verlost und weitere 20 Karten für den 1. Tag der Graz Holding zur Verfügung gestellt worden. Zudem seien „*diverse VIP Tickets (ca. 10 Stück)*“ zur Verfügung gestellt worden. Es war aufgrund der übermittelten Informationen für den Stadtrechnungshof nicht nachvollziehbar, wer diese Tickets erhalten hatte.

Der Stadtrechnungshof stellte zudem kritisch fest, dass die Holding bereits Sponsorin (bzw. Co-Veranstalterin) der Kulturveranstaltung 2 war. Mit dem Sponsoring der Kultureinrichtung 2 wurde diese Veranstaltung ein zweites Mal von der Holding gesponsert.

Ebenso wurde kritisch angemerkt, dass betreffend die Sponsor Entscheidung keine Wirkungsziele festgeschrieben waren und dem Aufwand in Höhe von jährlich 80.000 Euro (anders als beim Sponsoring der Sportklubs 1 und 2) keine Werbewertberechnung gegenüberstand.

Die Stadt Graz gewährte der Kultureinrichtung 2 im Jahr 2011 zudem eine Kongressförderung in Höhe von 5.000 Euro.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- Sponsor Entscheidungen auf Basis der für das Unternehmen erwünschten Wirkungen zu treffen;
- Sponsor Projekte nicht doppelt zu fördern;
- Sponsoring innerhalb der Unternehmen des Hauses Graz zu hinterfragen bzw. transparent darzustellen.

3.6.3. Sponsor Maßnahmen im Bereich Wissenschaft

Kongress 1

Die Holding sponserte Kongress 1 - agierte laut Projektantrag 2011 jedoch auch als Mitveranstalterin.

Aus den Buchungsunterlagen der Holding ging hervor, dass einer Werbeagentur als Sponsor Partnerin im Jahr 2011 sowohl für den „congress 2011“, als auch für den „congress 2012“ Sponsor Gelder zur Verfügung gestellt wurden.

Aus den dem Stadtrechnungshof zur Verfügung gestellten Unterlagen gingen folgende Fakten hervor:

- Laut Projektantrag 2011 war die Stadt Graz Veranstalterin des Kongresses. Die Holding zahlte jedoch Sponsor Gelder in Höhe von 40.000 Euro an eine Werbeagentur.

Die vereinbarte Logopräsenz in den Tagungsunterlagen wurde nachgewiesen, eine Berechnung des Werbewertes für die Holding lag nicht vor.

- Laut Projektantrag 2012 war die Werbeagentur Veranstalterin des Kongresses. Die Holding verpflichtete sich zur Finanzierung der von der Werbeagentur geplanten Veranstaltung 80.000 EURO - mit 20% Gewinnbeteiligung - zu bezahlen.
- Laut Aktenvermerk der Holding - MKV wurden 80.000 Euro für eine Tochtergesellschaft der Holding vorfinanziert und alle Rechte des Logos und die Website inkl. aller Rechte von der Werbeagentur gekauft.

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes übermittelte die Holding eine Stellungnahme der Werbeagentur, in der diese feststellte dass sie den Kongress im Auftrag der Stadt Graz abgewickelt habe. Der dieser Veranstaltung zugrundeliegende Vertrag sei im Namen der Stadt Graz über die Werbeagentur als operativer Partnerin mit der Holding abgeschlossen worden. Seitens der Holding wurde dem Stadtrechnungshof mitgeteilt, dass die Werbeagentur die Veranstalterin des Kongresses gewesen sei und die Holding zunächst als Sponsorin und danach als Mitveranstalterin aufgetreten wäre. Es sei aber immer eine Person der Stadt bzw. 2011 der Holding als Kontaktperson in das Projektteam der Werbeagentur eingebunden gewesen, um die Interessen der Stadt bzw. der Holding bestmöglich umzusetzen und eine reibungslose Koordination sicherzustellen. Da die nunmehr existierende Tochter der Holding, die sich dem Themengebiet des Kongresses widmete, zum Zeitpunkt des Kongresses 2011 noch nicht gegründet war und kein Sonderbudget für diese Aktivitäten beschlossen war, wurden 80.000 Euro seitens der Holding für die Tochtergesellschaft nach dem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrates vorfinanziert, jedoch holdingintern nicht mehr rückverrechnet.

Die Sponsor Tätigkeit der Holding für den Kongress 1 verdoppelte sich von 2011 auf 2012. Als Grund dafür wurde die Bedeutung des Kongresses 1 für das gesamte Themengebiet sowie die umfangreicheren Leistungen beim Kongress genannt. Der durch den Kongress 1 für die Holding erzeugte Wert lag nach Angaben der Holding in der Positionierung als „Big Player“ in diesem Themengebiet und einer Verlängerung der Wertschöpfungskette anderer Produkte der Holding. Als Werbewert schätzte die Holding einen Betrag von ca. 80.000 Euro.

Die 20% Beteiligung am Reingewinn des Kongresses wurde nach Angabe der Holding von deren Anwälten im Vertrag festgeschrieben. Nachdem für den Stadtrechnungshof nicht nachvollziehbar war, wann die 20%ige Gewinnbeteiligung 2012 an die Holding überwiesen wurde, ersuchte dieser um Vorlage weiterer Unterlagen. In weiterer Folge wurde die von der Werbeagentur unterfertigte Abrechnung 2012 vorgelegt, die einen Überschuss in Höhe von

16.775 Euro auswies. Die Holding merkte dazu an, dass die Abrechnung einer stichprobenartigen Prüfung bzw. einer Einsichtnahme vor Ort unterzogen wurde. Wie hoch die Gewinnbeteiligung letztendlich war, ob und wann diese vereinnahmt wurde, blieb aus den übermittelten Unterlagen unklar. Die Holding teilte daraufhin mit, dass sie auch für die nächste Konferenz als Sponsorin auftreten wolle und der angeführte Überschuss als Guthaben in der neuen Sponsoring Vereinbarung gegengerechnet werde.

Im Rahmen einer stichprobenartig durchgeführten Prüfung im SAP stellte der Stadtrechnungshof fest, dass der Holding mit Rechnung vom 21.12.2011 seitens der Werbeagentur neben den Sponsor Leistungen ein Druckkostenbeitrag in Höhe von 14.391,60 Euro brutto in Rechnung gestellt wurde.

Hinsichtlich der Teilnahme an einer Abendveranstaltung im Rahmen des Kongresses 1 nahmen laut Werbeagentur zwei Vorstände und der GF der Tochterfirma der Holding aus unternehmerischen Gründen teil. Eine Karte sei nicht genutzt worden. 10 Eintrittskarten wären für die Holding am Check-In hinterlegt worden, die Nutzung sei nicht mehr nachvollziehbar, da sie für bzw. von mehreren verschiedenen Personen genutzt wurden. Laut Werbeagentur gab es keine zahlenmäßige Bewertung des Werbewertes, da „networking“ auf der Veranstaltung nicht bewertbar, aber für künftige Geschäfte unverzichtbar sei.

Für den Stadtrechnungshof blieb unklar, wer letztendlich die Veranstalterin der Kongresse 1 war. Eine Klärung betreffend die Abrechnung des Gewinnanteils konnte erst nach mehrmaliger Nachfrage herbeigeführt werden, die seitens der Holding bestätigte Prüfung des von der Werbeagentur bekanntgegebenen Gewinnanteils war nicht dokumentiert und der Gewinnanteil wurde seitens der Werbeagentur nicht umgehend an die Holding überwiesen. Weiters stellte der Stadtrechnungshof fest, dass der Druck des Tagungsprogramms und Programmhefts über eine Rechnung mitfinanziert wurde, obwohl geschaltete Inserate und Logopräsenz vereinbarte Gegenleistungen für die Sponsor Tätigkeit der Holding darstellten.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- bei jedem Projekt mit Dritten eindeutig klarzustellen, wer tatsächlich als VeranstalterIn auftritt;
- künftighin zwischen dem Auftreten als Sponsorin bzw. Mitveranstalterin (mit Gewinnbeteiligung) genau zu trennen;
- im Falle vereinbarter Gewinnbeteiligungen auf eine zeitgerechte Vorlage der Abrechnung zu achten, diese zu prüfen, abzuzeichnen und erzielte Gewinne umgehend zu vereinnahmen;
- darauf zu achten, dass für Tochterunternehmungen getätigte

Vorfinanzierungen Holding intern rückverrechnet und korrekt verbucht werden;

- neben Sponsoring zusätzliche Finanzierungen von Projekten über Leistungsverrechnung zu vermeiden.

Stellungnahme der Holding Graz GmbH:

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes in der durchaus herausfordernden Gebarungsprüfung, wie z.B. eine klare Rollentrennung zwischen Veranstalter und Sponsor oder die transparente Vergabe von Veranstaltungstickets, sind Großteils schon während der Prüfungsphase eingearbeitet worden und sind, wie auch andere Standards, in der aktuellen Fassung ein Basisregelwerk für den Konzern Holding Graz.

Die Rechte des Logos und der Webseite hat die MKV für eine in Gründung befindliche Tochtergesellschaft vorfinanziert und gesichert, die Kosten wurden nach Gründung der Tochtergesellschaft in deren Buchhaltung gegen Verrechnung übernommen.

3.6.4. Prüfung der Dokumentation einzelner Sponsor Maßnahmen

Um das auf Gegenseitigkeit und Partnerschaft beruhende Sponsoring von einer Spende, als Hingabe von Geld- oder Sachmitteln ohne Gegenleistung bzw. vom Mäzenatentum abgrenzen zu können, müssen zwischen den PartnerInnen eindeutige Rahmenbedingungen festgelegt werden. Diese sollten soweit wie möglich schriftlich fixiert werden, zumindest sollte über jede Sponsor Tätigkeit eine entsprechende Dokumentation vorliegen.

Im Zuge der Prüfungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass den dem Stadtrechnungshof zur Verfügung gestellten Unterlagen die Sponsor Vereinbarungen nicht immer angeschlossen waren. Der Stadtrechnungshof wählte aus den Sponsor Partnerschaften mit fehlenden schriftlichen Vereinbarungen 16 aus und ersuchte die Holding um Vorlage der schriftlichen Verträge dazu.

Der Stadtrechnungshof stellte dazu fest, dass schriftliche Sponsor Verträge mit einer Ausnahme – hier fehlten trotz Urgenz die Unterschriften der VertragspartnerInnen - nicht vorgelegt wurden.

Der von der Holding als Beleg der Sponsor Absicht vorgelegte Mailverkehr stellte nach Auffassung des Stadtrechnungshofes noch keinen Vertrag dar, zumal daraus die exakten Leistungen und Gegenleistungen nicht feststellbar waren.

Dem Mailverkehr war zudem zu entnehmen, dass Sponsor Zusagen auch mündlich erfolgt waren, schriftliche Dokumentationen fehlten.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- getroffene Vereinbarungen über Sponsor Leistungen in jedem Fall vertraglich fest zu schreiben und sicher zu stellen, dass die Sponsor Partnerschaften klar und nachvollziehbar dokumentiert werden.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

4.1. Stadt Graz - Subventionen

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss, dass

- die Stadt Graz bereits wichtige Reformschritte umgesetzt und sich zu einer wirkungs- und ergebnisorientierten Steuerung bekannt hatte;
- in den Balanced Scorecards städtischer Abteilungen vermehrt Wirkungsziele festgeschrieben wurden und mit der Formulierung von Wirkungszielen der Schritt zur Wirkungsorientierung vollzogen wurde.
- die Initiativen des Sozial-, des Stadtschul- und des Kulturamtes hinsichtlich der dort verwendeten Subventionsansuchen und Evaluierungsbemühungen als gute Beispiele für das gesamte Haus Graz gesehen werden können.
- in den Balanced Scorecards der städtischen Abteilungen vermehrt Wirkungsziele festgeschrieben wurden und dies als gutes Beispiel anzuerkennen war.
- Ergebnisse gewährter Subventionen an die Organisation 5 abteilungsintern evaluiert wurden, entsprechende Leistungszahlen (AbsolventInnen, Anteil von Männern und Frauen etc.) lagen vor. Im Bereich der durch die Stadt beauftragten und bezahlten Leistungen kam es in einem Fall auch zu einer externen (wissenschaftlichen) Evaluierung.

Der Stadtrechnungshof empfahl:

- für die diversen Transferzahlungen (Wirkungs-)Kennzahlen auszuarbeiten und eine getrennte Abfrage gesetzlicher und vertraglicher Transferleistungen aus SAP zu ermöglichen;
- in Wiederholung seiner Empfehlungen aus den Jahren 1995, 2001 und 2003 im Sinne der Stärkung der Transparenz jährlich einen Transferleistungsbericht vorzulegen. Der Bericht sollte jene Transferleistungen ausweisen, die nicht dem Geltungsbereich der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen unterliegen;
- Subventionen künftighin nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebarung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebarung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen;

- Im Sinne von Transparenz die Subventionsberichte der Stadt Graz im Internet öffentlich zugänglich zu machen;
- Regelungen hinsichtlich der Transparentmachung indirekter Subventionen im Rahmen einer Konzernsteuerung „Haus Graz“ zu treffen;
- eine für das ganze „Haus Graz“ gültige Wirkungsorientierungsrichtlinie zu erstellen und damit eine einheitliche Umsetzung der Wirkungsorientierung zu gewährleisten;
- die Wirkungsziele aus den Balanced Scorecards zu veröffentlichen;
- die im eigenen Bereich festgelegten Wirkungen zumindest einmal jährlich zwischen den Verantwortlichen des Hauses Graz zu besprechen und abzustimmen;
- sämtliche Wirkungsziele auf ein eventuelles Überschneidungspotential hin zu überprüfen;
- gesellschaftspolitische - auch für Subventionen geltende - Wirkungsziele, festzulegen;
- bei der Genehmigung von Subventionen besonders darauf zu achten, ob damit die in der Stadt Graz formulierten Wirkungsziele unterstützt werden und die Subventionsmittel dahingehend zu konzentrieren;
- die standardisierte Abfrage von Wirkungszielen bereits in den Subventionsansuchen zu verankern;
- die Subventionen erwünschten Wirkungszielen zuzuordnen, die Zielerreichung zu überprüfen und zu evaluieren um die Wirkungen von Subventionen erkennbar, die Ziele und die Zielerreichung nachvollziehbar und messbar zu machen;
- eine Vernetzung der fördernden Stellen innerhalb des Hauses Graz anzustreben;
- eine Subventionsdatenbank in das städtische Buchhaltungssystem zu integrieren, eigene Wirkungskennzahlen festzulegen und so eine automatisierte Abfrage, Analyse und Wirkungskontrolle von Subventionen (auch nach Themenbereichen) zu ermöglichen;
- allen subventionsgewährenden Stellen aus Gründen der Sparsamkeit und Transparenz den Zugang zur Subventionsdatenbank im SAP zu ermöglichen;
- entsprechend den Beispielen Sozialamt, Stadtschulamt und Kulturamt die

Subventionsansuchen der Stadt auszuweiten und neben den Kosten und der Projektdarstellung Ziele des Projektes, die Zielgruppen und die beabsichtigten Wirkungen abzufragen und Gender Mainstreaming bereits in den Anträgen zu verankern;

- im Sinne von Sparsamkeit, Transparenz und wirkungsorientiertem Verwaltungshandeln regelmäßige Evaluierungen der Wirkungen vorzunehmen;
- die Bezugnahme der einzelnen Fördermaßnahmen auf die in den Balanced Scorecards bereits festgeschriebenen Wirkungsziele;
- Mehrfachförderungen nach Möglichkeit nur basierend auf gemeinsamen Wirkungszielen bzw. auf Grundlage der Überschneidung der Wirkungsziele zu gewähren;
- das Anlegen mehrerer Kreditorenummern für eine Organisation künftighin zu vermeiden und die mit der städtischen Buchhaltung vereinbarte Einrichtung von Hauptkreditoren in SAP zu unterstützen;
- Organbeschlüsse einzuhalten bzw. entsprechend abzuändern;
- im Falle von Leistungsvergaben die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten;
- von mehreren FördergeberInnen finanzierte Projekte zielgerichtet gemeinsam abzuwickeln und zu evaluieren;
- für alle Stellen des Hauses Graz geltende Wirkungsziele zu definieren;
- keine Änderungen von Subventionsansuchen von Förderseite vorzunehmen;
- im Sinne von Transparenz die Subventionierung eines Projektes aus mehreren Ansätzen zu vermeiden sondern erforderliche Geldmittel im Wege eines Virements einem Haushaltstitel zu übertragen;
- bei Förderung eines Projektes durch mehrere Abteilungen nachvollziehbar festzulegen, wer für das Förderprojekt verantwortlich zeichnet;
- Subventionen in Form von Dienst- und Sachleistungen jährlich der Finanzdirektion bekannt zu geben;
- darauf zu achten, dass im Subventionsansuchen die vollständige Ausfinanzierung zu subventionierender Projekte nachgewiesen wird und eine ordnungsgemäße Bekanntgabe der abgefragten Daten erfolgt.

4.2. Holding Graz GmbH - Sponsoring

Der Stadtrechnungshof zog den Schluss, dass

- eine koordinierte Vorgangsweise im Zusammenhang mit der „Leistungsinitiative“ der Stadt Graz und der Holding künftighin als gutes Beispiel für das gesamte Haus Graz dienen sollte;
- durch den hohen Bekanntheitsgrad der Holding das Wirkungsziel „starke Marke“ erreicht wurde und Wirkungsevaluierungen als gutes Beispiel für das Haus Graz angesehen werden können;
- man seitens der Holding bemüht war, die Sponsoring Richtlinien weiter zu entwickeln;
- der vorliegende Entwurf zur standardisierten Bearbeitung von Sponsor Anfragen finalisiert werden sollte und diese dem Grundsatz der Transparenz entsprechende Arbeitsgrundlage als gutes Beispiel für das gesamte Haus Graz gesehen werden kann;
- die Bemühungen der Holding, die Ticketvergabe nachvollziehbarer zu gestalten, positiv zu bewerten waren;
- die Vorgehensweise, einen Fehler nicht nur zu beheben, sondern mit Änderungen des Systems das Auftreten solcher Fehler in Zukunft zu verhindern, eine gute Praxis darstellte;
- der Sponsoring Entscheidung betreffend die Kulturveranstaltung 2 zwei Wirkungsziele (Bewusstseinsbildung und Stärkung der Marke) und zwei operative Ziele (nachhaltige Partnerschaft, offensiv weniger Projekte) zu Grunde gelegt wurden und dies als gutes Beispiel für andere Sponsor Vorhaben dienen sollte;

Der Stadtrechnungshof empfahl:

- die Sponsoring Richtlinien zu weiter zu entwickeln , beispielsweise die strategischen Ziele, die Sponsor Felder als auch die operativen Ziele klar erkennbar festzuschreiben und Prozesse im Hinblick auf Planung, Organisation, Durchführung und Wirkungskontrolle zu definieren; die Öffentlichkeit über die Sponsor Ziele der Holding, Voraussetzungen für Sponsoring und den Ablauf von Sponsor Maßnahmen zu informieren;
- die Öffentlichkeit über die Sponsor Ziele der Holding, Voraussetzungen für Sponsoring und den Ablauf von Sponsor Maßnahmen zu informieren;

- im Sinne von Transparenz über die Sponsor Ausgaben, Ziele und Umfang der Partnerschaften, Werbewerte sowie die Zielerreichung der Sponsoring Maßnahmen Bericht zu erstatten;
- im Sinne von mehr Transparenz die formalen Abläufe im Sponsor Bereich zu standardisieren;
- in jedem Fall schriftliche Sponsor Verträge abzuschließen und die erwarteten Gegenleistungen des Sponsorings genau festzuschreiben;
- die Werbewerte entsprechend der in der Sponsor Richtlinie im Jahr 2012 getroffenen Regel zu errechnen und zu dokumentieren;
- an Hand der Auswertungen des Stadtrechnungshofes die Sponsor Philosophie zu definieren bzw. die operativen Ziele umzusetzen;
- die in Form von Sach- und Dienstleistungen gewährten Sponsor Aufwendungen und die entsprechenden Gegenleistungen lückenlos zu bewerten und auszuweisen, deren Wirkungen zu überprüfen und transparent zu machen;
- Subventionen und Sponsoring klar voneinander abzugrenzen und für Sponsor Projekte Rahmenbedingungen mit definierten Gegenleistungen festzulegen;
- die Gewährung von Subventionen - freiwillige Leistungen ohne Gegenleistung - ausschließlich den demokratisch gewählten, politischen VertreterInnen der Bürgerinnen und Bürger vorzubehalten;
- das Augenmerk auf eine durchgängige, transparente Dokumentation der Vergabe von Kartenkontingenten entsprechend den in der Compliance Guideline 2012 festgelegten Grundsätzen zu legen;
- auch die Tickets im VIP Bereich – sofern sie nicht unternehmerisch genutzt werden - der Grazer Bevölkerung anzubieten;
- zu überprüfen, ob durch die Anmietung einer Loge zum Zwecke der Repräsentanz Wirkungsziele des Unternehmens erreicht werden;
- die Zielerreichung zu dokumentieren;
- Sponsor Entscheidungen auf Basis der für das Unternehmen erwünschten Wirkungen zu treffen;
- Sponsor Projekte nicht doppelt zu fördern;

- Sponsoring innerhalb der Unternehmen des Hauses Graz zu hinterfragen bzw. transparent darzustellen;
- bei jedem Projekt mit Dritten eindeutig klarzustellen, wer tatsächlich als VeranstalterIn auftritt;
- künftighin zwischen dem Auftreten als Sponsorin bzw. Mitveranstalterin (mit Gewinnbeteiligung) genau zu trennen;
- im Falle vereinbarter Gewinnbeteiligungen auf eine zeitgerechte Vorlage der Abrechnung zu achten, diese zu prüfen, abzuzeichnen und erzielte Gewinne umgehend zu vereinnahmen;
- darauf zu achten, dass für Tochterunternehmungen getätigte Vorfinanzierungen Holding intern rückverrechnet und korrekt verbucht werden;
- neben Sponsoring zusätzliche Finanzierungen von Projekten über Leistungsverrechnung zu vermeiden.

5. Prüfungsmethodik

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen basieren auf einer Querschnittsprüfung. Im Hinblick auf die tiefgehend geprüften Subventionen und Sponsoring Partnerschaften traf der Stadtrechnungshof zum einen eine bewusste Auswahl mit dem Fokus auf Wirkungsorientierung, zum anderen legte der Stadtrechnungshof das Augenmerk auf von mehreren Seiten subventionierte und gesponserte FördernehmerInnen.

Aufgrund des Gebarungsumfangs und der daraus entstehenden Bedeutung für das Haus Graz wurde aus der Gesamtheit des Hauses Graz die Holding Graz GmbH bewusst gewählt. Die aus dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für die zukünftigen Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes auf diesem Gebiet.

Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass in Einzelfällen die Notwendigkeit einer genaueren Einschau gegeben war. Aus diesem Grund werden künftighin sowohl im Subventions- als auch im Sponsor Bereich regelmäßige Ordnungsmäßigkeitsprüfungen nach dem Stichprobenprinzip durchgeführt werden.

5.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

- Subventionsberichte der Landeshauptstadt Graz 2010 und 2011;
- Einsichtnahme in die Buchhaltung der Stadt Graz – SAP;
- SAP - Auswertungen der Sponsor Aktivitäten 2011 und 2012 der Holding Graz GmbH. (Aufstellung von Holding);
- Sponsoring Projektanträge und Vereinbarungen 2011 (zusammengestellt von Holding);
- Sponsoring Richtlinien der Holding 2011 und 2012;
- Einsichtnahme in die Fremdbuchhaltung der Holding - SAP.

5.2. Besprechungen

10. Jänner 2013	mit VertreterInnen der Holding
31. Jänner 2013	mit VertreterInnen der Holding
20. März 2013	mit VertreterInnen der Holding
30. April 2013	mit VertreterInnen der Holding
10. Juli 2013	mit dem Magistratsdirektor
11. Juli 2013	mit VertreterInnen der Holding
15. Juli 2013	mit VertreterInnen der Holding
15. Juli 2013	mit VertreterInnen des Amtes für Bildung und Integration

16. Juli 2013	mit VertreterInnen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen
16. Juli 2013	mit VertreterInnen des Sportamts
19. Juli 2013	mit VertreterInnen der Baudirektion

Der Rohbericht wurde am 2. August 2013 folgenden geprüften Stellen übermittelt:

- Magistratsdirektion
- Stadtbaudirektion
- Amt für Jugend, Familie und Frauen
- Abteilung für Bildung und Integration
- Sportamt
- Holding Graz GmbH.

Die Magistratsdirektion und die Stadtbaudirektion gaben keine Stellungnahmen ab.

Von der Abteilung für Bildung und Integration wurden die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen vollinhaltlich akzeptiert, die Empfehlungen würden bereits schrittweise umgesetzt und ein neues Formular für Subventionsansuchen erstellt. Die Festschreibung von Wirkungszielen würde in der neuen Balanced Scorecard festgelegt werden, wobei seitens der Abteilung angemerkt wurde, dass in Aufgabengebieten mit starkem Sozialbezug, wie im Bildungs- und Integrationsbereich, eine Quantifizierung nicht immer einfach vorzunehmen ist.

Die Seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, des Sportamtes und der Holding Graz GmbH abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrechnungshof bei den jeweiligen Berichtsteilen eingearbeitet.

Der Vorstand der Holding Graz GmbH dankte für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Anregungen sowie Empfehlungen zum Thema Sponsoring, die zur Umsetzung der Unternehmensziele und der damit verbundenen Marketingstrategie beitragen.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-09-05T11:50:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.